

Christoph Bühler

Die Erosion einer Herrschaft

Der Bankrott der Geroldsecker von Sulz und der Übergang der Herrschaft
Sulz an Württemberg im 15. Jahrhundert

*Aufsatz unbestimmter Destination, 1997. Nach Lage der Dinge nie
veröffentlicht.*

Die Erosion einer Herrschaft

Der Bankrott der Geroldsecker von Sulz und der Übergang der Herrschaft Sulz an Württemberg im 15. Jahrhundert

Die Erwerbung der geroldseckischen Herrschaft Sulz war in der württembergischen Geschichtsschreibung immer schon nur unter dem Gesichtspunkt der „glücklichen Geschichte“ der Grafschaft bzw. des Herzogtums gesehen worden. Gegenüber der großen Politik der Grafen Ulrich und Eberhard konnte ein Ereignis wie dieses nur als Randnotiz bestehen und wurde allenfalls als Mosaikstein in der erfolgreichen Politik der Grafen eingeordnet. Treffendes Beispiel für diese Art der Interpretation ist ein in unseren Jahren nachgedrucktes Werk von 1896:

„Eine günstige Gelegenheit zur Vergrößerung seines Landes benützte der Graf (Eberhard im Bart), als sich ein Streit um die Stadt Sulz erhob. Ein Viertel derselben hatte 50 Jahre zuvor seine streitbare Großmutter, die Gräfin Henriette, gewonnen; der Rest gehörte Hans von Geroldseck. Dieser war vom Hofgerichte wegen Schuldforderungen in die Acht erklärt, mit deren Vollstreckung der Kaiser Graf Eberhard beauftragte. Weil aber der Geroldsecker bei Herzog Sigmund von Östreich Hilfe fand, erhoben sich Schwierigkeiten. Nachdem Eberhard anerkannte Ansprüche auf Sulz sich hatte übertragen lassen (1471), und von der wegen ihres Herren seit zehn Jahren auch dem Kirchenbanne verfallenen Stadt flehentlich zur Erlösung herbeigerufen worden war, zog er mit Hilfe aus den kaiserlich gesinnten Städten Ulm, Gmünd und Reutlingen vor Sulz. Die Stadt ergab sich sofort, ihre Festung Albeck wurde überrumpelt, der Geroldsecker darin gefangen und nach Hohenurach geführt, wo er sich dazu verstehen mußte, Sulz an Eberhard abzutreten. Dieser verfehlte nicht, dessen Erben dafür zu entschädigen, die ihn wegen seines Gehorsams gegen kaiserliche und päpstliche Befehle und seiner Anerkennung eines in der Sache ergangenen Schiedsspruches als Landfriedensbrecher verklagt hatten. Ein grelles Beispiel öffentlicher Rechtlosigkeit.“¹

Die Intention ist klar: Ein Viertel der Stadt gehört schon Württemberg, „der Rest“ noch Geroldseck. Die Erwerbung der Herrschaft ist selbstverständlich eine „günstige Gelegenheit“, die der Graf anlässlich „eines Streites“ ergreift. Der Griff nach Sulz wird als Abfolge und Zusammenspiel von kaiserlichem Mandat, der Lösung von Schwierigkeiten und der Erfüllung der flehentlichen Bitte der Sulzer Bürger dargestellt. Graf Eberhard steht als treuer Gefolgsmann von Kaiser und Papst und strenger Legalist, der lediglich den „in der Sache ergangenen Schiedsspruch“ befolgt, da. Es versteht sich von selbst, daß

¹ Eugen Schneider, Württembergische Geschichte. Magstadt, ND 1984 (Erstauflage Stuttgart 1896) S. 81

jeglicher Widerspruch dagegen sofort als „ein grelles Beispiel öffentlicher Rechtlosigkeit“ abqualifiziert wird. Es gehört sich einfach nicht.

Die folgende Untersuchung² wird zeigen, daß erstens die Sache mit der Vollstreckung der Acht durch Graf Eberhard nicht so gradlinig gesehen werden darf, zweitens die Übertragung der fremden Ansprüche auf Sulz nicht vor, sondern nach der Einnahme der Herrschaft steht und drittens nicht nur die Geroldsecker das Gefühl hatten, Württemberg sei hier wohl etwas zu forsch aufgetreten.

Um diese „günstige Gelegenheit“ differenzierter zu betrachten, ist es notwendig, ein wenig weiter auszuholen, in diesem Fall bis in das zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zurück.

Verfolgt man die Geschichte des württembergischen Interesses an der geroldseckischen Herrschaft Sulz zurück, trifft man eigentlich auf einen ganz anderen Schauplatz. Es handelt sich zunächst um einen Vorgang, wie er sicher hundertfach im schwäbischen oder oberrheinischen Adel vorkam: Der eine verschuldet sich beim anderen, setzt ein Pfand ein, das der andere aber nicht nutzen kann, weil noch ein dritter Rechtstitel darauf liegt. So geschehen, als, wohl um 1415/16, Walther von Geroldseck, Herr in Sulz, bei Wolf von Bubenhofen Geld leiht und Güter in Sigmarswangen und Fluorn als Pfand setzt. Auf diese Güter hatte aber Anna von Urslingen, seine Schwägerin und Witwe seines erst kürzlich verstorbenen Bruders Konrad, ihre Heimsteuer verschrieben bekommen³. Das Hofgericht unter Egelolf von Wartenberg, anstelle des Hofrichters, des Grafen Hermann von Sulz, entscheidet im Juli 1417, daß das Recht der Witwe schwerer wiegt als das Bubenhofens⁴. Bubenhofen jedoch versucht, seine Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen und eröffnet die Fehde gegen die Geroldsecker.

Parallel dazu bekommt im September 1420 Gf. Eitel Fritz von Zollern Anleite auf die Güter Heinrichs und Georgs von Geroldseck, das sind ihre Teile an Burg und Stadt Sulz, an den Dörfern Fluorn, Römlinsdorf und Hopfau, an dem Kelnhof in Empfingen mit Zubehör, an den Kirchensätzen und Zehnten zu Bergfelden, Vöhringen und Dornstetten, an den Dörfern Mühlen unter Horb am Neckar und Hochmössingen mit Leuten und Gütern, an dem Lösungsrecht der Dörfer Mülheim am Bach und Holzhausen, an dem Burdin-Zoll zu Sulz und an allen Rechten, die sie daran über die Rechte der Margareth v. Than aus Heimsteuer und Morgengabe hinaus haben⁵. Im April 1421 wird die Anleite in

² Da es sich bei den Nachweisen fast durchweg um ungedrucktes Material handelt, sind die Anmerkungen ausführlicher gehalten. Ein Termin für die Veröffentlichung des Urkundenmaterials ist noch nicht in Sicht.

³ So kurz bei *Duncker*, Die Herren von Bubenhofen, ZWLG 1 (1937) S. 343

⁴ Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 16 (1417, Juli 1); *Schubring*, Urslingen Nr. 215

⁵ Klaus Cún, Urteilssprecher des Hofgerichts in Rottweil, zeigt Gf. Rudolf von Sulz d. J., Hofrichter, an, daß er Gf. Eitel Fritz von Zollern auf die Güter des Heinrich Georg von Geroldseck Anleite erteilt hat. Ausf. Perg. Sigmaringen, Fürstl. Archiv HH 75, 79

einem Anschreiben an Württemberg und die Nachbarschaft bestätigt⁶. Die Angelegenheit wird angesichts der Bubenhofer Fehde anscheinend verschleppt, aber nach deren Abschluß wieder aufgegriffen: 1426 erteilt Markgraf Bernhard von Baden seinen Räten Vollmacht, seine Ansprüche auf einem Rechtstag in Stuttgart zu vertreten⁷. Die Geroldsecker von Sulz also in einer Zwickmühle - eine Situation, die das ganze restliche Jahrhundert andauern sollte.

Ungeachtet eines Ausgleichgebots der Sulzer⁸ zieht Württemberg als Verbündeter Wolfs von Bubenhofen im Oktober 1420 gegen Sulz, wogegen Geroldseck in Stuttgart selbst⁹ und bei den Reichsstädten protestiert und Pfalzgraf Ludwig, den Markgrafen von Brandenburg, die Herzogin von Österreich, Markgraf Bernhard von Baden oder Bischof Wilhelm von Straßburg als Schiedsrichter anruft¹⁰. Noch im Oktober, wenige Tage später, ergeht durch Graf Bernhard von Eberstein, Hans von Helmstatt, Ritter, Reinhard v. Sickingen, Vogt in Bretten, Hans von Venningen d. J., Vogt in Heidelberg, Henn Werberg, Vitztum in Neustadt, und Werner v. Albsch, Burggraf von Alzey, die Räte des Pfalzgrafen Ludwig, der Schiedsspruch, daß Württemberg an Schloß, Burg und Stadt Sulz ein Öffnungsrecht erhalten sollte, dazu ein Vorkaufsrecht an der Herrschaft, und daß Walter, Heinrich und Georg v. Geroldseck auf Lebenszeit gegen eine jährliche Zahlung von 100 fl. Diener der Herrschaft Württemberg werden sollen¹¹. Wie weitreichend dieser Vertrag von den Zeitgenossen eingeschätzt wurde, zeigt sich daran, daß in ihn alle Erbanwärter der Geroldsecker, Reinold, Konrad und Hans v. Geroldseck aus den Sulzer Linien, Johann v. Moers, Graf von Saarwerden, als Erbe des Lahrer Stamms, Walter von Hohengeroldseck als Vertreter der Hauptlinie und Herzog Reinold von Urslingen als nächster Verwandter der Sulzer sowie (außerhalb der Erbansprüche) Heinrich von Berwangen, der badische Vogt in

⁶ 1421 Apr. 1 Gf. Rudolf von Sulz d. J. , Hofrichter an Stelle seines Vaters Gf. Hermann von Sulz, gebietet Gfn. Henriette von Württemberg, deren Söhnen Ludwig und Gf. Ulrich von Württemberg, Wolf und Konrad von Bubenhofen, Gebr., Konrad und Volz von Weitingen, Gebr., Aulbrecht, Heinrich, Zahmhans und Wildhans von Neuneck und den Städten Rottenburg und Horb am Neckar, Gf. Eitelfritz von Zollern bei dem ihm erteilten Angriff auf genannte Güter der Brüder Heinrich und Georg von Geroldseck, Herren in Sulz, zu schirmen. Ausf. Perg. Sigmaringen, Fürstl. Archiv HH 75, 80

⁷ 1426 Sept. 17 Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 27/ 409 (Konvolut 30)

⁸ 1420, Oktober 6. Walter, Heinrich und Georg von *Geroltzegg, Herren ze Sultz*, setzen Schultheiß, Rat und Gemeinde der Stadt Sulz davon in Kenntnis, daß die Herrschaft Württemberg sie *bezogen hat*, obwohl sie sich zu einem rechtlichen Ausgleich erboten haben. Kop. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Büschel 1

⁹ 1420 Okt. 7. Walter, Heinrich und Jörg von Geroldseck, Herren in Sulz, Vettern und Brüder, protestieren bei den Württembergischen Räten in Stuttgart, daß sie von der Herrschaft Württemberg wider Gebühr überzogen worden seien. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Büschel 2

¹⁰ [1420 Okt. 7] Walter, Heinrich und Jörg von *Geroltzegg*, Herren in Sulz, Vettern und Brüder, protestieren bei den Reichsstädten gegen die Belagerung ihrer Stadt, da sie sich vor Pfgf. Ludwig, dem Markgrafen von Brandenburg, der Frau von *Osterich*, Mkgf. Bernhard von Baden oder Bischof Wilhelm von Straßburg zu Recht erboten hatten. Kop. Pap. gleichzeitig. HStA St. A 169 Büschel 1

¹¹ 1420 Okt. 11 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 18

Pforzheim, einbegriffen sein sollten. Nach einem Rückvermerk hatte dieser Friede allerdings keinen Bestand und wurde 1423 durch einen neuen Vertrag ersetzt.

Bereits im November scheint es dann wieder zu Friedensbrüchen gekommen zu sein, die Parteien schieben sich wechselseitig die Schuld zu. Die württembergischen Räte bieten einen Ausgleich vor Markgraf Bernhard von Baden als Schiedsrichter an; mehrheitlich soll über die Verletzung des Friedens befunden werden, der Friedensbrecher - Württemberg oder Geroldseck - solle danach kein Recht mehr an Burg und Stadt Sulz haben¹². Der Streit setzt sich im Dezember 1420¹³ und im Februar/März 1421 fort¹⁴, wobei Herzog Reinold von Urslingen als Vermittler und Ansprechpartner fungiert¹⁵.

Interessant sind die detailliert aufgeführten Gründe der Geroldsecker, nicht rechtzeitig zum Friedenstag kommen zu können: Abgesehen von der Tatsache, daß Herzog Reinold von Urslingen das Ausschreiben nicht rechtzeitig auf seiner Burg Hornberg erhalten habe, sei Walther von Geroldseck krank, Heinrich von Geroldseck in der Sulzer Burg unabkömmlich und Georg von Geroldseck in Österreich bei der Herzogin. Auch Geroldseck zieht diplomatische Register und erhebt bei den Reichsstädten Vorwürfe gegenüber Württemberg, daß es sich in dieser Fehde mit Bubenhofen, *der*

¹² 1420 Nov. 29, Kop. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Büschel 1

1420 Nov. 30, Stuttgart. Gf. Rudolf von Sulz, Hans von Sachsenheim, Hofmeister, und andere Räte der Herrschaft Württemberg, erklären in einem Ausschreiben, daß sie von Walter, Heinrich und Jörg von *Geroltzegg* zu Unrecht der Verletzung des von den Räten Pfalzgraf Ludwigs vor *Sultz* vermittelten Friedens beschuldigt wurden, zumal sie sich zu Recht erboten hätten, wie das beiliegende Schreiben an die von *Geroltzegg* ausweise, und fordern die Empfänger des Schreibens auf, daß *die von Geroltzegg und ir helffer* in ihren Gebieten *nit gehuset, gehalten oder für geschoben werden*. Gleichzeitige Pap.Kopie Ebd.

¹³ 1420 Dez. 21 Walter, Heinrich und Jörg von *Geroltzegg* Herren in *Sultz*, Vettern und Brüder, wenden sich gegen den seitens der Herrschaft Württemberg durch Gf. Rudolf von Sulz, Hans von *Sachsen[heim]* und andere Räte erhobenen Vorwurf, sie hätten den vereinbarten Frieden gebrochen, und erbieten sich ihrerseits zu Recht vor Mkgf. Bernhard. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1

¹⁴ 1421 Febr. 29 Walter, Heinrich und Jörg von *Geroltzegg*, Herren in *Sultz*, Vettern und Brüder, weisen gegenüber den Räten der Herrschaft Württemberg die Vorwürfe zurück, sie hätten den vor Sulz mit den Räten des Pfalzgrafen Ludwig vereinbarten Frieden verletzt, und erbieten sich nochmals zu Recht vor Mkgf. Bernhard von Baden. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1

Hz. Reinold von *Urselingen* am 21. März 1421 an Pfgf. Ludwig: den auf März 27 (*donrestag nach dem heiligen ostertage*) angesetzten Tag zwischen der Herrschaft Württemberg und seinen Oheimen von *Geroltzecke* habe er nicht rechtzeitig verkünden können, da ihn der Brief mit dem Termin nicht auf *Horenberg* erreicht habe und außerdem sein Schwager Walter von Geroldseck krank sei, sein Oheim Heinrich *zu Sultz in der Burg, der jetze dor zu nit kommen konde*, und sein Oheim Jörg derzeit bei der Frau von Österreich (Osterrich) sei. Er bittet um einen neuen Termin, wiederum in *Bretheim*., den er ihm vierzehn Tage vorher nach *Horenberg* mitteilen solle, da die von Geroldseck zu einem Rechtstag weiterhin bereit seien. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1; *Schubring*, Urslingen Nr. 255

¹⁵ 1421 März 23 Pfgf. Ludwig überschickt Frau Henriette von *Monpelgard*, Gräfin von *Wirttemberg*, Wwe., einen Brief des Herzogs von *Orselingen*, aus dem zu ersehen sei, daß der Tag zwischen ihr und denen von *Geroltsecke* hinfällig sei, und fragt an, ob ihr ein neuer Tag genehm wäre, der allerdings erst nach seiner Rückkehr von dem Tag in Nürnberg stattfinden könne. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1

doch ein rechter offener landkundiger morder und Böswichte sei, einseitig auf dessen Seite geschlagen und alle Ausgleichsangebote mißachtet hätte¹⁶.

Schließlich schlägt Gf. Friedrich von Zollern einen Vergleichstermin auf den 7. Mai vor¹⁷, zu dem die Teilnehmer von württembergischer Seite *gon Sultz in die stat*, von geroldseckischer Seite *gon Sultz in die bürge* kommen und zwei Tage vor und zwei Tage nach dem Treffen freies Geleit haben sollten. An diesem Termin wurde wohl ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni vereinbart¹⁸, der dann bis zum 25. Juli verlängert wird¹⁹. Im Juli endlich vermittelt Pfalzgraf Ludwig einen neuen Frieden bis Weihnachten, während dessen Württemberg die Stadt Sulz und Geroldseck die Burg innehaben sollten²⁰. Im Oktober scheint sich auch Markgraf Bernhard in die Vermittlungen einzuschalten²¹.

Ergebnis der Bemühungen ist, daß sich offenbar Markgraf Bernhard und Pfalzgraf Otto von Mosbach, der Bruder des Pfalzgrafen Ludwig III., als Pfand dafür, daß die Geroldsecker ihre Vermittlung akzeptieren und ihren Spruch beachten, die Hälfte der Hälfte der Burg Albeck verschreiben lassen²² - unbeschadet des geroldseckischen Besitzes an der Herrschaft, aber mit einem Vorkaufsrecht²³. Auch die Brüder Heinrich, Georg und Konrad von Geroldseck sollen auf der Burg wohnen bleiben können. Über diese Verschreibung wird anschließend ein Burgfrieden geschlossen - eine der wichtigsten Urkunden für die Sulzer Flurgeschichte²⁴.

¹⁶ 1421 März 25 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1

Der Vorwurf, Bubenhofen sei ein *landkundiger morder*, geht offenbar auf dessen Verstrickung in den Totschlag an Katherli Vögelin von Horb zurück, der 1413, März 16 als gesühnt protokolliert wird. Dunker, Bubenhofen (wie Anm. 1) S. 343 nach Württ. Regesten Nr. 6179.

¹⁷ 1421 Apr. 28 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2

¹⁸ 1421 Mai 10 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 19

¹⁹ 1421 Juni 13 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 20

²⁰ 1421 Juli 11 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 21

²¹ 1421, Oktober 24 Ausf. Straßburg, Ar. mun AA 103; RMBad 1 Nr. 4539

²² 1421 Dez. 19 Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 27/ 1157 (Konvolut 91); RMBad 1 Nr. 3339

²³ 1421 Dez. 19 Pfgf. Otto bei Rhein und Mkgf. Bernhard von Baden beurkunden die bei der Verschreibung eines Viertels der Burg Sulz getroffenen Abmachungen, daß die Stadt Sulz und die dazugehörenden Dörfer nicht in die Verschreibung inbegriffen sein sollen, daß ferner Heinrich, Georg und Konrad von Geroldseck (Geroltzecke), Herren in Sulz, Gebr. ihre Behausung auf der Burg behalten, sie selbst aber innerhalb von 5 Jahren ein Haus bauen können, und daß ihnen ein Vorkaufsrecht an der Burg zustehen soll. Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 27/ 1158 (Konvolut 91)

²⁴ 1421 Dez. 23 Pfgf. Ott und Mkgf. Bernhard von Baden auf der einen- und Walter, Heinrich, Jörg und Konrad von Geroldseck, Herren in Sulz, Vettern und Brüder, auf der anderen Seite, vereinbaren in ihrem gemeinsamen Schloß Sulz in den nachgenannten Zielen einen Burgfrieden in folgendem Bezirk:

Buntzentel - *Brügels Grund* - Landstraße - Wartbühel - Hohler Weg - Kreuzweg - Bildlein auf der *Horwer* Steig - Bühelweg - Pfeng Steige - Neckar - Hochsteige - *Holtzuser* Linde - Holzhauser Graben - Brend - Vergrabene Wiese am *Veringer* Weg - Verzurmer Brunnen hinter der Sulzer Allmend Notbarßbach - *Denkenhuser* Steig - Neckar - Pfandbrunnen - Mettenberg - Kirchsteig - Buntzentaler Steig,

und vereinbaren, daß bei einem Verkauf die Gemeiner ein Vorkaufsrecht haben sollen, daß jeder Verkauf, ausgenommen an Gf. Friedrich zu *Zolr* d. Ä. , Gf. Friedrich zu Zollern, Domherr zu

Die Geroldsecker fühlen mächtige Verbündete im Rücken und ihre Position gegenüber Württemberg gestärkt - sie proben den Aufstand²⁵: Aubrecht von Neuneck, württembergischer Vogt in Herrenberg, bittet den württembergischen Hofmeister Hans von Sachsenheim am 27. Dezember um Verhaltensmaßregeln, nachdem er den Frieden zwischen der Herrschaft Württemberg und denen von Geroldseck zwar in seinem Amt verkündet habe, die Geroldsecker aber seinem Boten, den er nach Oberndorf geschickt habe, den Friedensbrief genommen und seinem Schwiegersohn Hans von Brandeck, den er auf die Burg Sulz geschickt habe, erklärt hätten, sie wüßten zwar von dem Frieden, hätten aber noch keinen Friedensbrief empfangen. Auch dieser Frieden wird verlängert, zunächst bis März²⁶, dann bis April²⁷. Dann aber scheinen die Geroldsecker im Vertrauen auf die pfälzische Hilfe den Waffenstillstand gebrochen zu haben. Sie reisen ab, ohne die Erklärungen über den Friedensbruch entgegenzunehmen²⁸, was von württembergischer Seite in der Öffentlichkeit entschieden moniert wird²⁹.

Das Sündenregister der Geroldsecker zählt nach württembergischer Darstellung auf: sie hätten vier württembergische Leute in Dornhan erschlagen und einen Mann der Stadt Weil, ferner Heinrich v. Rechberg, dem Abt von Lorch, und denen von Gmünd 32 Pferde ausgespannt und Leute gefangen und schließlich württembergischen Leuten in Wittershausen die Ochsen weggenommen. Auch im Juni schalten die Geroldsecker auf stur und lehnen das württembergische Angebot, vor den Räten des Pfalzgrafen Ludwig über die Verletzung des Friedens zu verhandeln, ebenso ab wie Verhandlungen mit Wolf von Bubenhofen. Auch einem Vergleich vor Bischof Raban von Speyer, dem Meister des Deutschen Ordens in deutschen Landen, Gf. Hans v. Lupfen oder Johann Truchseß von Waldburg wollen die Geroldsecker nicht zustimmen³⁰.

Württemberg scheint die Angelegenheit inzwischen in hohem Maß als seine eigene Angelegenheit zu betrachten und nicht mehr „nur“ als Parteinahme in einer Adelsfehde: Im August versucht es offenbar, mit den verbündeten Reichsstädten im Hintergrund seine Vorstellungen bezüglich Sulz mit Gewalt durchzusetzen. Das allerdings stößt auf den Widerspruch des Markgrafen und

Straßburg, Hz. Reinold von *Urselingen* und Walter Herrn zu Hohengeroldseck, der Zustimmung aller Gemeiner bedarf und daß das Öffnungsrecht für Württemberg dem Burgfrieden unschädlich sein soll. Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 27/ 1155 (Konvolut 91)

²⁵ 1421 Dez. 27 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2

²⁶ 1422 Jan. 25 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2; Schubring, Urslingen Nr. 268

²⁷ 1422 März 13 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2

²⁸ 1422 Apr. 28 Konzept Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2

²⁹ 1422 Mai 13 Die Statthalter der Herrschaft Württemberg fordern in einem Ausschreiben die Städte auf, Walter, Heinrich, Konrad und Georg von Geroldseck nicht zu begünstigen, da ihnen von diesen vielfach Unrecht geschehen sei. Konzept Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2

³⁰ 1422 Juni 26 Konzept Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2; RMBad 1 Nr. 3421

des Pfalzgrafen Otto, die beide den Abzug Württembergs von Sulz fordern³¹. Markgraf Bernhard erklärt dabei, wenn man schon friedensbrecherisches Verhalten anprangern wollte, sei es eher als Unglück anzusehen, daß Württemberg ihm das Schloß Haulbenstein weggenommen hätte, als Wilhelm v. Sachsenheim ihn „wider Brief und Siegel“ mit Mordbrand und Raub überzogen habe, als daß er für sein Geld einen Teil des Schlosses Sulz erworben habe. Württemberg weist erwartungsgemäß den badisch-pfälzischen Einspruch zurück, da ihm von denen von Geroldeck mehrfach Unrecht geschehen sei³². Außerdem sei der Streit mit und um Sulz älter als der badische Anteil an der Burg. Wiederum wird ein Schiedsgericht angeboten, diesmal vor dem Markgrafen von Brandenburg oder dem Bischof von Speyer. Württemberg läßt es offenbar im Oktober 1422 auf einem Kampf um Sulz ankommen, bei dem von den württembergischen Belagerern von Sulz und den Verteidigern der Burg die Rede ist, verschließt sich aber auch einem Friedens- und Kompromißangebot nicht: Caspar v. Klingelberg soll zusammen mit Vertretern beider Parteien die Ursache und den Verlauf des Krieges untersuchen, damit die Angelegenheit bis zum Ablauf des Waffenstillstands endgültig beigelegt werden kann³³. Schließlich wird im Januar 1423 durch Pfalzgraf Otto von Mosbach, Bischof Raban von Speyer und den Ritter Schwarzreinhardt von Sickingen ein Friede ausgehandelt, der aus folgenden Einzelpunkten besteht:

- Burg und Stadt Sulz sollen der Herrschaft Württemberg offenes Haus sein, ausgenommen gegen Graf Friedrich von Zollern d. A. , Herzog Reinold von Urslingen, Walter von Hohengeroldseck und seine Söhne und Walter von Hürnheim und seine Brüder Konrad und Albrecht,
- die Herrschaft soll ein Vorkaufsrecht daran haben und mit denen von Geroldseck einen Burgfrieden errichten.
- Die Herrschaft Württemberg soll Wolf von Bubenhofen 1000 fl. für die Schulden derer von Geroldseck bezahlen. Dafür erhält sie ein Viertel der Stadt und zieht davon Erträge bis zur Summe von 50 fl. ein; was darüber hinaus aus Erträgen fließt, soll an Geroldseck fallen. Geroldseck kann dieses Viertel mit 1000 fl. auslösen, wenn Gf. Ludwig, oder bei dessen Tod Gf. Ulrich, 25 J. alt ist.

³¹ 1422 August Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2

1422 Aug. 30 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2; RMBad I Nr. 3444?

³² 1422 Aug. 26 Konzept Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 2; RMBad I Nr. 3443

³³ 1422 Okt. 9 (Fr. v. Galli), Sinsheim. Pfgf. Ott, Bs. Raban von Speyer und Swartzreinhardt von Sickingen, Ritter, verkünden in dem Krieg zwischen der Herrschaft Württemberg und Wolf von Bubenhofen auf der einen - und Walter, Heinrich und Jörg von Geroldseck, Herren in Sulz, auf der anderen Seite einen Frieden bis 1423 März 14, während diesem die Belagerer von Sulz abziehen und die Verteidiger an der Burg Sulz keine Veränderungen vornehmen sollen, und bestimmen, daß Caspar von Klingelberg zusammen mit Vertretern beider Parteien die Ursache und den Verlauf des Krieges untersuchen soll, damit die Angelegenheit bis zum Ausgang des Friedens endgültig beigelegt werden kann. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 22

- Walter, Heinrich und Georg von Geroldseck sollen für je 300 fl. jährl. der Herrschaft Diener werden und dies bleiben, bis Gf. Ludwig bzw. Gf. Ulrich 25 Jahre alt sind. - Dieses Dienstgeld wird in den Folgejahren quittiert³⁴.
- Die Herrschaft Württemberg soll denen von Geroldseck die Kirchensätze und Zehnten, die sie vor dem Krieg zu Lehen hatten, wieder verleihen.
- Nicht in den Frieden soll einbegriffen sein, daß Heinrich von Geroldseck dabei war, als Rudolf von Fridingen erschlagen wurde.
- Pfgf. Otto beurkundet, daß Markgraf Bernhard von Baden und er selbst ihren Teil an der Burg Sulz denen von Geroldseck zurückgegeben haben³⁵.

Dieser Vertrag bedeutet konkret, daß Württemberg sich die Bubenhofenschen Ansprüche voll zu eigen macht und sie mit der Summe von 1000 fl. anerkennt und übernimmt. Diese Ansprüche Bubenhofens sind damit württembergische Ansprüche und ein Hebel, um den Fuß in die Tür der Herrschaft Sulz zu setzen: Württemberg erhält neben dem Öffnungsrecht an Burg und Stadt ein Viertel der Stadt als Pfand verschrieben, von dem es 50 fl. Einkünfte beziehen kann. Was darüber hinaus an Einkünften anfällt, soll ungeschmälert Geroldseck zufallen. Das württembergische Interesse wird gewahrt durch die Dienstverpflichtung der Geroldsecker während der Unmündigkeit der Grafen Ludwig und Ulrich.

Im April 1424 wird über diese württembergische Beteiligung an Sulz ein Burgfrieden ausgehandelt³⁶.

Bis zum Jahre 1438 hört man nichts mehr von Feindseligkeiten. Wenn man hier einen „langen Atem“ der Politik voraussetzen darf, scheint Württemberg auch keine neuen Versuche unternommen zu haben, seine Position in Sulz auf Kosten der Geroldsecker zu stärken oder auszubauen. Notwendig war das auch nicht, denn das württembergische Recht an Sulz war verbrieft und konnte bei Gelegenheit nutzbar gemacht werden.

Von den finanziellen Verhältnissen der Geroldsecker ist dann auch erst wieder 1438 die Rede, als die Geroldsecker der Reichsstadt Ulm, den anderen

³⁴ Ausff. Perg., 14 Stück. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 31- 44 und Bü. 1; Ausff. Pap., von den auf dem Umschlag verzeichneten 17 Stück sind nur 3 Stück erhalten. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 4 Nr. 15 - 17

³⁵ 1423 Jan. 26 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 23; *Schubring*, Urslingen Nr. 279

³⁶ 1424 Apr. 27, Stuttgart Gf. Rudolf von Sulz, Hans von Stadion, R. , und Hans von Sachsenheim, Statthalter der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, und Walter, Heinrich, Georg, Reinold und Konrad von Geroldseck, Herren in Sulz, schließen einen Burgfrieden in Sulz, der für den folgenden Bereich gelten soll:
Buntzentel - Brügels Grund - Landstraße - Wartbühel - Hohlweg Crutzweg - Schneytweg - Bildlin auf der Horwer Steig - Bühelweg Neckartal - Pflüge Steig - Neckar - Hohsteige - Holzhauser Linde Holzhauser Graben - Brende - Vergrabene Wiese am Vöhringer Weg Verzürnter Brunnen hinter der Sulzer Almend - Seelin vor der Sigmarswanger Allmend - Notbarsbach - Denkenhuser Steig - Denkenhusen - Neckar - Pfandbrunnen - Mettenberg - Kirchsteig - Buntzentaler Steige. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 28 und 29

Reichsstädten, den Städten der Herrschaft Hohenberg und der Herrschaft Hohenberg selbst die Summe von 600 fl. schuldig bleiben³⁷. Wieder sind es die Räte der Herrschaft Württemberg, die vermitteln - was von württembergischer Seite wegen der inzwischen eingetretenen Verflechtung mit Sulzer Interessen auch naheliegt. Nach dem Friedensschluß vom 19. September 1438 quittieren die Reichsstädte am 13. Oktober den Erhalt der Summe³⁸.

Gleichzeitig nehmen die Geroldsecker bei Wolf von Bubenhofen Geld auf, indem sie ihm Widem und Zehnten von Renfrizhausen und Mühlheim am Bach verpfänden³⁹. In dieser Zeit, genauer gesagt zwischen 1437 und 1447, häufen sich auch die Verpfändungen aus dem Sulzer Salzbrunnen: in 8 überlieferten Titeln werden insgesamt 5 Sack, 43 Viertel und 1 Scheffel Salz jährlich im Gesamtwert von 360 fl. verpfändet⁴⁰.

Immer wieder verschulden sich die Geroldsecker, um ihrer dringenden Geldnot Herr zu werden, auch bei Württemberg⁴¹. Familiäre Verpflichtungen bringen auch die Verwicklung in Schulden der Verwandten und Verschwägerten - zum Beispiel des Herzogs Reinold von Urslingen⁴² - , da diese unter denselben Auszehnerserscheinungen leiden wie die Geroldsecker.

Verwandtschaft bringt aber auch - und das ist der Sinn der weitaus meisten Eheschließungen - Aussicht auf finanziellen Gewinn, als Mitgift oder als Erbe, der in unserem Falle geeignet erscheint, die finanziell prekäre Situation der Geroldsecker in Sulz zu entspannen.

Da ist zunächst die Lupfer Erbschaft, die im September 1439 zum ersten Mal in die Urkunden tritt. Sie geht auf die Ehe der Geroldseckerin Margarete, Tochter Konrads von Geroldeck und Annas von Urslingen, mit Brun von Lupfen zurück⁴³. Dessen Verwandte, die Vettern Konrad und Jakob, Herren v.

³⁷ 1438 Sept. 19 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA B 219 - 220 Nr. 190; *Schubring*, Urslingen Nr. 531

³⁸ 1438 Okt. 13 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 54.

³⁹ *Duncker*, Die Herren von Bubenhofen S. 344

⁴⁰ 1437 Ausf. Perg. Stuttgart HStA A 602 Nr. 12987; 1438 Ausf. Perg. besch. Ebd. Nr. 12989; 91; 1439 Ebd. Nr. 12991 und 12992; 1440 Ausf. Perg. Ebd. A 470 Nr. 818; 1441 Ausf. Perg. Ebd. A 602 Nr. 12993; 1443 Ausf. Perg. Ebd. A 470 Nr. 820; 1447 Kop. Ebd. H 14-16. Kop. B. 4,1 fol. 196-197

⁴¹ 1438 Dez. 8 Walter von Geroldseck, Herr in Sulz, bekennt, daß er den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, 50 f H. schuldet, die diese ihm geliehen haben. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 53.

⁴² 1439 Juli 4 (an Ulrichs tag) Heinrich, Konrad, Jörg und Hans von Geroldseck (Geroltzeck), Herren in Sulz, Gebr., als Nächstverwandte geben ihre Zustimmung zu einer von ihrem Oheim Hz. Reinold von Urslingen wegen seiner Schulden mit Aubrecht von Neuneck getroffenen Vereinbarung. Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4033 (Konvolut 236); Abschr. Pap., Stuttgart, HStA A 602 Nr. 9 720; *Schubring*, Urslingen Nr. 536

Albrecht von Neuneck war Bürge Hz. Reinolds gegen Aristoteles Mägentzer geworden und hatte zur Sicherheit des Urslingers Anteil an Hornberg verschrieben erhalten. - 1439 Mai 21, Villingen, Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4032 (Konvolut 236).

⁴³ *Bühler*, Herrschaft Geroldseck, Stammtafel S. 175

Falkenstein, versprechen für sich und mit Zustimmung ihrer übrigen Verwandten, die Geroldsecker bei ihrer Erb-Anwartschaft auf die stolze Summe von 800 fl. zu unterstützen⁴⁴. Die Geschichte dieses Erbfalles scheint kompliziert: Hz. Reinold v. Urslingen, Albrecht v. Neuneck, Diem v. Lichtenfels, Heinrich Gut, Hans v. Kürneck, Pfost v. Neuneck und Hans Engelried von Rottweil hatten eine Vereinbarung getroffen, nachdem die Brüder Konrad und Aigelwart von Falkenstein und die Geroldsecker auf das Erbe Bruns von Lupfen Ansprüche geltend gemacht hatten; dieser Vergleich wurde aber nicht vollzogen, da Aigelwart v. Falkenstein inzwischen verstorben war. Aigelwarts Sohn Jakob und sein Bruder Konrad treten nun im September 1439 in den Vergleich ein und geloben für sich und mit Zustimmung von Erhard, Herr zu Ramstein, und von Heinz und Elisabeth v. Falkenstein als nächste Verwandte, auch für die Geschwister des Jakob, ihre Rechte an der Hinterlassenschaft ihres Veters Brun v. Lupfen ihren Oheimen Heinrich, Konrad, Georg und Hans v. Geroldseck, Herren zu Sulz, für 800 fl. zu überlassen und diesen gegen Ansprüche von dritter Seite zu helfen.

Das gesamte Lupfer Erbe - die Dörfer Trossingen und Busenhain und das Burgstall Kürnburg mit Zubehör, ausgenommen der Anteil an Liebenstein, das die Geroldsecker als Erben ihrer Schwester Margarete, der Gemahlin Bruns von Lupfen beanspruchen - wird von den Geroldseckern im Mai 1440 für 3000 fl. an Heinrich v. Blumberg und Stephan v. Emershofen verkauft⁴⁵. Da Brun von Lupfen aber Schulden hatte und diese Schulden von den Käufern übernommen worden und in Villingen bezahlt worden sind, erhalten die Geroldsecker nur 800 fl. - offenbar die 1439 mit Falkenstein vereinbarte Summe - , und die auch nicht in bar, sondern mit den üblichen 5% verzinst, das sind 40 fl. im Jahr⁴⁶. Angesichts der permanenten Kapitalknappheit des Adels einerseits ein verständliches Vorgehen, andererseits aber kaum geeignet, die Kapitalknappheit der Geroldsecker zu beheben.

Auch diese Angelegenheit geht nicht ohne Streit über die Bühne, so daß es im November 1442 zu einem Vergleichstermin kommt: am 13. Januar des folgenden Jahres sollen in Villingen von jeder Seite zwei Leute und wenn notwendig ein Obmann über den Kaufpreis und über die gegenseitigen Forderungen entscheiden⁴⁷. Offenbar sind aber noch andere Schulden Bruns von Lupfen ungetilgt, denn die Lupfener Familie - Diebold von Lupfen und die Kinder seines verstorbenen Bruders Hans - erhält im August 1443 für 300 fl. Anleite auf Sulzer Güter⁴⁸. Damit dreht sich das Anleite-Karussell erneut: Die

⁴⁴ 1439 Sept. 21 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 55; *Schubring*, Urslingen Nr. 537

⁴⁵ 1440 Mai 22 Heinrich, Konrad, Jörg und Hans von Geroldseck, Herren in Sulz, Gebr. , verkaufen Heinrich von Blumberg und Stephan von Emershofen, die Hinterlassenschaft ihres Schwagers +Brun von Lupfen und dessen Gemahlin +Margaretha von Geroldseck, ihrer Schwester für 3000 fl. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 11691; Württ. Regesten Nr. 11691.

⁴⁶ 1440 Mai 22 Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13594; Württ. Regesten Nr. 13594

⁴⁷ 1442 Nov. 23 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13600; Württ. Regesten Nr. 13600.

⁴⁸ 1443 Aug. 2 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 11707. Württ. Regesten Nr. 11707.

nächste Anleite auf Sulzer Güter datiert vom 9./10. Oktober, wobei die betreffenden Güter mit den Dörfern Trossingen, Tainingen und Busenheim und dem Fischrecht in Möhringen, die von dem verstorbenen Brun v. Lupfen an Diebold und seine Erben gekommen seien, genau bezeichnet werden. Daß darüber hinaus Burg und Stadt Sulz in Anspruch genommen werden können, versteht sich im Rechtsdenken der Zeit von selbst⁴⁹. Erneut ausgesprochen wird die Anleite im Oktober, bestätigt im Dezember desselben Jahres⁵⁰. Der Anspruch des Domherren Rainald von Geroldeck auf das Lupfer Erbe wird 1445 zurückgewiesen⁵¹, weil der umstrittene Teil bereits vorher rechtskräftig verkauft war - ein Zeichen für die panikartige Suche nach finanziellen Quellen in der Familie.

Auch der Anspruch an das Bodman-Erbe gehört wohl hierher - hergeleitet von zwei Geroldsecker Schwestern, deren eine eine verheiratete von Hürnheim, deren andere eine verheiratete von Bodman gewesen war. Die nach dem Tod des Hans Konrad von Bodman von Geroldseck und Hürnheim erhobenen Ansprüche wurden im März 1445 unter Vermittlung Herzog Albrechts von Österreich diskutiert⁵², dann zwar anfangs zurückgewiesen⁵³, aber 1450 mit einem Anspruch auf 3600 fl. Kapital und 360 fl. Zins anerkannt⁵⁴. Während der Hürnheimische Anspruch auf das Erbe im Juli 1447 durch ein Schiedsgericht

⁴⁹ 1443 Okt. 9 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 11708. Württ. Regesten Nr. 11708. 1443 Okt. 10 Ausf. Pap. Ebd. Nr. 11709; Württ. Regesten Nr. 11709.

⁵⁰ 1443 Dez. 3 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 11711. Württ. Regesten Nr. 11711.

⁵¹ 1445 Jan. 14 Gf. Johanns von Sulz, Hofrichter in Rottweil, weist die Klage des Reinold von Geroldseck, Herrn in Sulz und Domherr zu Straßburg und Augsburg, gegen Heinrich von Blumberg und Stephan von Emershofen wegen des 5. Teiles am Erbe der +Margareth von Geroldseck zurück, da diese und ihr Gemahl +Brun von Lupfen das Dorf Tainingen mit Zustimmung der Heinrich, Konrad, Georg und Hans von Geroldseck, Brüder der Frau Margareth, an Villingen verkauft haben. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 11713.; Württ. Regesten Nr. 11713.

⁵² FUB 6 Nr. 16; *von Bodman*, Geschichte der Freiherren von Bodman Nr. 552

⁵³ 1446 Mai 23 Abt Kaspar von St. Gallen weist auf dem Pfalzgericht in Konstanz die Ansprüche der Heinrich und Konrad von Geroldseck, Freiherrn in Sulz, und des Walter von Hürnheim für sich und seine Geschwister an Hans und Frischhans von Bodman, Gebr., auf die Güter des +Hans Konrad von Bodman zu Möggingen zurück. *von Bodman*, Geschichte der Freiherren von Bodman, Nr. 1647.

1447 o. M. o. T. Walter von Hürnheim beansprucht nach dem Tod des Hans Konrad von Bodman zu Möggingen dessen Hinterlassenschaft, da seine Mutter und die Mutter des +Hans Konrad von Bodman Schwestern von Geroldseck gewesen seien. *von Bodman*, Geschichte der Freiherren von Bodman, Nr. 587.

Die „Schwestern von Geroldseck“ scheinen nach einer Urkunde von 1437, in der Heinrich (11) von Geroldseck-Sulz Hans Konrad von Bodman seinen „Oheim“ nennt, in die Generation Walthers (8) von Geroldseck-Sulz (1318-1378) zu gehören. In der Stammtafel *Bühler*, Herrschaft Geroldseck S. 175 sind sie nicht enthalten.

⁵⁴ 1450 Nov. 17 (Di. n. Othmars ta.g) Gf. Hans von Werdenberg und Eberhard von Stein zu Emerching vergleichen Elisabeth, Priorin des Kl. Kirchberg, Heinrich, Jörg, Konrad und Hans von Geroldseck, Herren in Sulz, Walter von Hürnheim und seine Geschwister +Wilhelm von Hürnheim und Beatrix von Kinsegg auf der einen - und Althans und Frischhans von Bodman, Gebr., wegen der Ansprüche der Ersteren auf die Hinterlassenschaft des verstorbenen Hans Konrad von Bodman, indem sie diesen 3600 fl. Hauptgut und 360 fl. Zinsen als Abfindung zuweisen. *von Bodman*, Geschichte der Freiherren von Bodman, Nr. 600.

Der Zinssatz von 10% ist ungewöhnlich hoch, so daß man an eine nicht weiter überlieferte weitere Regelung denken muß.

des Markgrafen Jakob von Baden zurückgewiesen wird⁵⁵, kommen die Geroldsecker offenbar tatsächlich in den Genuß der Erbschaft und erreichen im Februar 1451 einen Vertrag mit den Brüdern Hans und Frischhans von Bodman, nachdem jeder der 6 Geroldsecker Geschwister Reinold, Elisabeth⁵⁶, Heinrich, Konrad, Jörg und Hans 400 rheinische fl. aus dem Bodmanschen Erbe erhält⁵⁷. Es steht allerdings zu erwarten, daß diese Zahlung keinen „Reingewinn“ darstellt, sondern lediglich die bei der Sulzer Hausteilung 1383 notierte Zahlungsverpflichtung an Bodman in Höhe von 5 1/2 f und 5 ß. H. bzw. 17 fl. und 5 ß. H. jährl. Zinses⁵⁸ ausgleicht.

Der Streit um Lupfen verschärft sich im Mai 1447⁵⁹, wobei sich wiederum Württemberg einmischt, und wird an Schiedsrichter verwiesen, ist allerdings im März 1448 immer noch in der Schwebe⁶⁰.

Mit Lupfen sind aber auch Schulden gegenüber Jakob v. Falkenstein in Höhe von 200 fl. verbunden, die 1466 erneut als Forderung präsentiert und mit einer Zahlung von 10 fl. jährlich abgegolten werden⁶¹. Wie auch früher so oft erscheint auch hier die Stadt Sulz als Mitschuldner⁶² - ein Umstand, den beispielsweise in Lahr das liberale Privileg der Geroldsecker verbot⁶³. Ob diese Verpflichtung freiwillig oder unter Druck eingegangen wurde, läßt sich nicht entscheiden, der Umstand selbst wird ein Jahrzehnt später das Ende der Geroldsecker Herrschaft in Sulz einleiten.

Als Urslingen die Untere Herrschaft Triberg an das Kloster St. Georgen verkauft, dürfte Geroldeck allerdings am Verkaufserlös keinen Anteil gehabt haben⁶⁴.

⁵⁵ RMBad 3 Nr. 6765; *von Bodman*, Geschichte der Freiherren von Bodman Nr. 589

⁵⁶ Priorin im Kloster Kirchberg, in dieser Urkunde nur als Konventsfrau bezeichnet; sie fehlt in der Stammtafel bei Bühler, Herrschaft Geroldseck S. 175

⁵⁷ *von Bodman*, Geschichte der Freiherren von Bodman, Nr. 602. Offenbar ein Kompromiß, da der ursprüngliche Anspruch von 3600 fl. auf 2400 fl. reduziert wurde.

⁵⁸ 1383 Jan. 29 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 4; nach der obengenannten Vermutung über die Einreihung der Verwandtschaft ist das die Generation der Neffen von Hans Konrad von Bodman und seiner Frau

⁵⁹ 1447 Mai 15 Walter von Hürnheim, R., Hofmeister, und Wolf von Bubenhofen entscheiden in den Streitigkeiten zwischen Gf. Ludwig von Württemberg und Stefan von Emershofen auf der einen und Georg, Heinrich, Konrad und Hans von Geroldseck, Herren in Sulz, Gebr., auf der anderen Seite, daß Juni 9 in Villingen ein Rechtstag stattfinden soll, auf dem wie zwischen den von Geroldseck und Stefan von Emershofen, Heinrich von Blumberg und Rudolf von Fridingen vereinbart, Rudolf von Blumberg mit je 2 Zusätzen von jeder Seite den Streit schlichten soll. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13604; Württ. Regesten Nr. 13604

⁶⁰ 1448 März 30 Vereinbarung eines neuen Rechtstags in Rottweil auf den 5. Mai. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13605; Württ. Regesten Nr. 13605.

⁶¹ 1466 Juli 21 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 93. Württ. Regesten Nr. 13008

⁶² 1466, November 11 Schadlobrief des Geroldseckers gegenüber Schultheiß und Richter von Sulz. Ausf. Sulz, Stadt-A U 30

⁶³ zuletzt Bühler, Stadtgründung S. 111ff.

⁶⁴ 1440 Apr. 14 Abschr. Pap. begl. Karlsruhe, Karlsruhe, GLA 12/1458 (Konvolut 58); *Schubring*, Urslingen Nr. 539

Die Vielzahl der Sulzer Familienmitglieder innerhalb der zwei Sulzer Stämme - die Nachkommen Johannes' (3) mit vier weltlichen Söhnen auf der einen, Walthers (11) auf der anderen Seite - verzettelt natürlich die finanziellen Ressourcen: Die Urslinger Erbschaft wird so in der Familie aufgeteilt, daß Heinrich von Geroldseck seinem Bruder Konrad für dessen Anteil eine Gült von 20 fl. jährl. auf seinen Teil der Mühle in Sulz und den Zoll unter dem Tor in Sulz, ablösbar mit 400 fl., verschreibt⁶⁵.

Auch der geerbte Hornberger Besitz (im Gutachtal) wird schnell abgestoßen⁶⁶. Hier trüben geerbte Schulden gleichfalls die finanziellen Aussichten, wie die Auseinandersetzungen um Bischoffingen (am Kaiserstuhl) zeigen, wo sich die Herren v. Geroldseck zusammen mit Konrad Schlüssel und Henslin Stadtknecht, beide von Hornberg, verpflichten, 108 fl. und 2 β. pf. aus der Schuld des verstorbenen Herzogs Reinold von Urslingen zu bezahlen (1446)⁶⁷. Weil die Auseinandersetzung um Bischoffingen geht, muß dieses Mal der Markgraf von Baden vermittelnd eingreifen.

1462 stehen immer noch alte Urslinger Schulden - 60 fl. Hauptgut und 1 Fuder Weingeld, die Rudolf Nortwind, gesessen zu Eendingen, an Junker Heidenreich Schnelsdörffer abgetreten hatte - offen und führen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen⁶⁸, die 1463 zu einer neuerlichen Anleihe des Junkers Schnelsdörffer auf Sulzer Güter führen⁶⁹. 1470 ist die Angelegenheit immer noch nicht ausgestanden, der Geroldecker bleibt letztverantwortlicher Schuldner für die durch Urslingen verursachten Außenstände⁷⁰.

⁶⁵ 1443 Aug. 10 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 57.

⁶⁶ 1444 Febr. 21 (Fr. n. Valentin Heinrich und Georg von Geroldseck, Herren in Sulz, Gebr., verkaufen Auberlin Schnyder, Bürger von Hornberg, für 93 fl. 5 β. pf. das neue Haus, das ihr Oheim +Herzog von Urslingen zu bauen angefangen hat und das sie zusammen mit Hofstatt, Gütern, Matten und dem Wasser im Steinenbach von diesem geerbt haben. Regest Stuttgart, HStA J 1-3 Nr. 48 g (*Gabelkofer*, Genealog. Collectaneen), fol. 387v; *Schubring*, Urslingen Nr. 559

⁶⁷ 1446 Aug. 17 Räte des Mkgf. Jakob von Baden schlichten zwischen Georg und Heinrich von Geroldseck, Herren in Sulz, Gebr., und denen von Bischoffingen in der Weise, daß sich die Herren von Geroldseck zusammen mit Konrad Schlüssel und Henslin Stadtknecht, beide von Hornberg, verpflichten, 108 fl. und 2 β. pf. aus der Schuld des verstorbenen Herzogs Reinold von Urslingen zu bezahlen, und daß alle weiteren Ansprüche durch je 2 Schiedsleute von jeder Seite und Balthasar von Wildenstein, Schultheiß in Gengenbach, als Obmann entschieden werden sollen. Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/730 (Konvolut 42); RMBad 3 Nr. 6648; *Schubring*, Urslingen Nr. 562

⁶⁸ 1462 Juni 25 Heinrich Lerbecher, Richter in Eendingen an Stelle seines Herrn Jakob von Staufen, beurkundet, daß vor dem Gericht Rudolf Nortwind, gesessen in Eendingen, Junker *Heidenreich Schnelsdörffer* seine Forderungen über 60 fl. Hauptgut und 1 Fuder Weingeld herrührend von Hz. Reinhard von Urslingen, an Hans von Geroldseck (Geroltzeck), übergeben hat, der zusammen mit seinen verstorbenen Brüdern Heinrich, Konrad und Jörg den Herzog beerbt hatte. S. d. A. besch. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A169 Nr. 88.

⁶⁹ 1463 Aug. 25 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 89; Vidimus von 1463 Sept. 13 durch Oswald Herlin, Chorherr in Waldkirch und Licentiat der päpstlichen Rechte, Zeugen: Hesse von Keppenbach und Balthasar von Ow, S. d. A. Ausf. Perg., a.a.O. Nr. 90.

⁷⁰ 1470 Okt. 1 Bürgermeister und Rat von Villingen entscheiden in der Klage des Heidenreich *Snellstdorfer* gegen Hans von Geroldseck, Freiherr in Sulz, nachdem in dieser Sache bereits am Aug. 20 eine Verhandlung stattgefunden hatte, Hans von Geroldseck aber erst jetzt aus der Acht des Hofgerichts in Rottweil ist, daß der Kläger das Fuder Weingeld von Bischoffingen, das er von +Meister Konrad Nortwind an sich gebracht hat und das diesem einst +Hz. Reinold von Urslingen

Die Hornberger Erbschaft selbst wird zwar von den Geroldseckern wohl auch unmittelbar angetreten, da sie 1443 noch den Bürgern und Knechten in Stadt und Vorstadt ihre Privilegien bestätigen⁷¹, führt aber dann schnell in einen neuen Konflikt mit Württemberg hinein, da sich hier geroldseckisches Erbe und württembergische Pfandschaft überschneiden.

Hornberg hatte 1414 noch Brun Werner von Hornberg und seinen Erben, Heinrich von Ludwig von Blumeneck, allein gehört⁷²; 1423 verkauft dann Brun Werner von Hornberg die halbe Burg, $\frac{1}{4}$ am Städtlein Hornberg und einen Anteil an der Vogtei über das Kloster St. Georgen für 7238 $\frac{1}{2}$ fl. an Ludwig und Ulrich von Württemberg, die auch die Belehnung mit dem Reichslehen erhalten⁷³. Offenbar sind der restliche Anteil, der nicht an Württemberg verkauft ist, und der Urslingensche Anteil identisch. Dieser geht nach dem Tod des Herzogs an die Geroldsecker über.

Bereits im Dezember 1445 kommt es wegen des Hornberger Erbes und der damitverbundenen Schulden zu einem Vergleichstermin⁷⁴, in dessen Folge ein Kompromiß ausgehandelt wird: Den Teil an Hornberg, der dem verstorbenen Albrecht v. Neuneck verschrieben war und den Württemberg an sich gelöst hat⁷⁵, sollen die Geroldsecker ein Jahr lang innehaben, danach soll dieser an Württemberg fallen, sofern dieses nicht ausgelöst würde⁷⁶. Den Geroldseckern dürfte es spätestens hier schwer gefallen sein, Wolf von Bubenhofen, den Kontrahenten der Bubenhofenschen Fehde der 1420er Jahre, unter den Räten des Grafen von Württembergs zu sehen, die den Streitfall schlichten. Allerdings hatte ihnen der finanzkräftigere Bubenhofen bereits 1438 Geld geliehen.

Im Oktober 1447 schließlich verkauft zunächst Georg von Geroldseck sein Viertel an Hornberg an Württemberg, bekommt aber von dem Kaufpreis von 670 fl. nur 207 $\frac{1}{2}$ fl. ausbezahlt⁷⁷ - der Rest sind Hypotheken, die bezahlt

schuldig gewesen war, von den jetzigen Inhabern des Dorfes fordern soll, daß er aber, falls er damit keinen Erfolg haben sollte, sich wieder an Hans von Geroldseck als den Erben Hz. Reynolds wenden soll. S. d. Stadt Villingen. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 100.

⁷¹ 1443 März 14 Heinrich und Georg von Geroldseck, Herren in Sulz, Gebr., die die untere Feste von Hornberg und den Halsteil des Städtchens geerbt haben, bestätigen ihren Bürgern und Knechten in der Stadt und Vorstadt von Hornberg die Freiheiten. Kop. Stuttgart, HStA A 295 Nr. 879 S. 63-66

⁷² 1414, Juli 15 Belehnung durch Kaiser Sigismund. Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA D 565

⁷³ Verkauf 1423, November 25 Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4035; Belehnung 1444, Mai 4 Ausf. Perg. Karlsruhe GLA D 812; Kop. Pap. Ebd., 21/4026

⁷⁴ 1445 Dez. 27 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA B 204 Bü. 6.

⁷⁵ 1444, Juni 17 Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4037

⁷⁶ 1447 Mai 6, Tübingen. Walter von Hürnheim, Hofmeister, Rudolf von Blumberg und Wolf von Bubenhofen schlichten den Streit zwischen Gf. Ludwig von Württemberg und Georg, Heinrich, Konrad und Hans, Herren in Sulz, Gebr. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 59.

⁷⁷ 1447 Okt 15 Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4038 (Konvolut 237); *Schubring*, Urslingen Nr. 567
1447 Oktober 31 Georg von Geroldseck, Herr in Sulz, verkauft Gf. Ludwig von Württemberg seinen Teil an Schloß und Burg von Hornberg und seinen Teil an dem Städtchen mit Zubehör um 670 fl. und gelobt, auf Erforderung dem Römischen König das Lehen mit der Bitte aufzugeben, damit Gf. Ludwig von Württemberg zu belehnen. Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4039 (Konvolut 237)

werden müssen: 200 fl. an Heinrich Wolfflis, württembergischer Vogt in Hornberg, für Schulden des Verkäufers, 100 fl. an den v. Bischoffingen, den *Brißger zu Villingen*, an *Wentzlin* von der Weitenmühle und an des *Rumhafen* Erben wegen der Armenleute des verstorbenen Herzogs von Urslingen in dem Städtchen Hornberg und in den Tälern und 162 ½ fl. wegen des Pfandes an Hornberg, das von dem verstorbenen Albrecht v. Neuneck herrührt.

Freilich kann er mögliche Wertsteigerungen des Objekts noch geltend machen - mit einer Kapitalisierung derjenigen Renten, die noch über den Kaufpreis nutzbar zu machen wären, mit dem 20fachen Satz⁷⁸.

Auch Heinrich von Geroldsecks Anteil, der im Oktober 1448 gleichfalls von Württemberg gekauft wird, schwindet angesichts der Hypotheken von 800 fl. auf 200 fl. zusammen⁷⁹: Außer den Forderungen der Gläubiger seines Bruders Georg stehen hier 100 fl. an Heintz Schilling offen. Dann aber zeigt sich in der Berechnung der Urkunden eine Inkonsequenz: Georg zahlt an den v. Bischoffingen, den *Brißger zu Villingen*, an *Wentzlin* von der Weitenmühle und an des *Rumhafen* Erben 100 fl. zusammen, sein Bruder Heinrich offenbar an jeden von diesen jeweils 100 fl., (mit dem einschränkenden Zusatz „wenn sich eine Rechnung finden sollte“). Und selbst die restlichen 200 fl. werden wieder nicht bar ausbezahlt, sondern mit 10 fl. jährlich verzinst, für die Heinrich von Geroldseck auf zehn Jahre die württembergische Herrschaft Schiltach verschrieben bekommt. Im Mai 1449 quittiert der Geroldecker Württemberg die Kaufsumme⁸⁰.

Die Geroldsecker konnten damit für ihren Anteil 1470 fl. erzielen - das ist wenig, gemessen an den 7238 fl., die Brun Werner von Hornberg 1423 für die Hälfte der Burg und einem Viertel an der Stadt erreichen konnte. Offenbar war doch der Anteil an der St. Goergener Vogtei sehr bedeutend.

Daß solche Erbschaften wenig Geld bringen, sondern für Geroldseck nur Kosten verursachen, wird deutlich, als 1445 zur Deckung des Geldbedarfs Patronatsrecht und Widem in Holzhausen für 350 fl. verkauft werden⁸¹. Auch die Schuldforderung des Konstanzers Konrad Apothekar weist auf andere Geldnöte hin, die nicht so ausführlich dokumentiert sind⁸².

1448 bricht das nächste Unheil in Gestalt der Gädemlerschen Schuldforderung gegenüber Heinrich von Geroldseck als Erbe des Herzogs

⁷⁸ 1449 Mai 29 Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4042 (Konvolut 237)

⁷⁹ 1448 Okt. 30 die Verabredung des Verkaufs Konzept Pap. Karlsruhe, GLA 21/4040 (Konvolut 237); Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 9728.
Der Verkauf selbst vom selben Tag Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 21/4041 (Konvolut 237)

⁸⁰ 1449 Mai 10 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 9729; Württ. Regesten Nr. 9729.

⁸¹ 1445 o. M. o. T. Regest Stuttgart, HStA d 1-3 Nr. 48g (*Gabelkofer*, Genealogische Collectaneen), fol. 40

⁸² 1448 Febr. 16 Gf. Johanns von Sulz, Hofrichter in Rottweil, tut kund, daß Konrad Apothekar, seßhaft in Konstanz vor dem Hofgericht gegen Georg, Heinrich, Konrad und Hans von Geroldseck, Herren in Sulz, geklagt und diese in die Acht gebracht hat, weshalb sie in das Achtbuch des Hofgerichts eingetragen wurden. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 61.

Reinold von Urslingen herein: 1448 Mai 27 erhält Friedrich Gädemler von Villingen Anleite auf die Güter des Heinrich v. Geroldseck als eines verschriebenen Ächters, das sind dessen Teil an Feste und Stadt Sulz und an Schloß und Stadt Hornberg, das Burgstall Burgberg mit seinem Zubehör auf dem Hutzlenberg, in Erdmannsweiler und auf dem Hugswald, dessen Teil an dem Schloß Keppenbach mit Zubehör und an dem Haus in Villingen⁸³. Die Urkunde des Hofgerichts bestätigt, daß Gädemler sechs Wochen und drei Tage die besetzten Güter auch genossen hat.

Der Komplex Burgberg scheint im 15. Jahrhundert einer der seltenen Fälle zu sein, in denen die Geroldsecker von Sulz noch Geld anlegen können. Derselbe Friedrich Gädemler, der 1448 die Anleite erhält, hatte im November 1436 dem Geroldsecker Heinrich Burgberg mit allen Rechten und Einkünften für 720 fl. verkauft⁸⁴. Jetzt kann der Besitz (nach dem Kaufpreis zu urteilen nur noch ein kleiner Rest) gerade noch finanziell umgesetzt werden - 1458 durch Verpfändung an die eigene Schwester Anastasia (Stassla) und deren Gemahl Berthold Hiltger für 150 fl.⁸⁵, 1462 durch den Verkauf, wobei immerhin noch 35 fl. zusätzlich erzielt werden können⁸⁶.

Württemberg scheint aber auch planvoll die Geldverlegenheit der Geroldsecker auszunutzen: 1449 treten Heinrich und Hans mit 4 bzw. 3 Pferden und gegen 150 fl. bzw. 100 fl. jährlichen Lohn in württembergischen Dienst. Konrad ist nur „dem Namen nach“ Diener und erhält 50 fl. Darüberhinaus bekommen die Brüder ein zinsloses Darlehen von 600 fl. auf ein Jahr⁸⁷.

Von da an zeigt das württembergische Öffnungsrecht an Sulz seine Wirkung als eine Konstante in den württembergisch-sulzischen Beziehungen. Es wird 1452 in einem Vertrag zwischen Gf. Ulrich von Württemberg als Vormund der Grafen Ludwig und Eberhard und dem Hofmeister Albrecht Spät einerseits und Heinrich, Konrad und Hans von Geroldseck, Herren von Sulz, andererseits erneuert. Geroldseck soll demnach bei einem geplanten Verkauf von Sulz die Herrschaft zuerst Württemberg anbieten, auf jeden Fall aber das Lösungsrecht zusichern⁸⁸. Neben Öffnungs- und Vorkaufsrecht hat

⁸³ 1448 Mai 27 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 62; *Schubring*, Urslingen Nr. 568
1448 Mai 28 Gf. Johanns von Sulz, Hofrichter in Rottweil, beurkundet, daß durch Urteil des Hofgerichts Friedrich Gädemler erlaubt wurde, die Güter des Heinrich von Geroldseck, Herr in Sulz, anzugreifen. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 63.

⁸⁴ 1436 Nov. 13 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 9718; Württ. Regesten Nr. 9718
Daraufhin gelobt Heinrich von Geroldseck am 13. November, daß seine Feste Burgberg der Stadt Villingen offenes Haus sein soll. - StA. Villingen G 15 .

⁸⁵ 1458 Juli 3 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 9733; Abschr. Pap. a. a. O. A 169 Bü. I; Württ. Regesten Nr. 9733.

⁸⁶ 1462 Juni 15 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 9 734. Regest: WR Nr. 9 734.

⁸⁷ 1449 Juli 11 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. I.

⁸⁸ 1452 Dez. 22 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 65.

Württemberg damit auch ein unbestimmtes Pfand-Auslösungsrecht, um die Herrschaft in seinen Besitz zu bringen.

Außerhalb der Auseinandersetzungen mit den Brüdern Heinrich, Konrad und Hans von Geroldseck steht der württembergische Anspruch an Margarete von Gundelfingen, die Witwe des Geroldseckers Georg. Sie wehrt im September 1451 württembergische Ansprüche durch den Appell an den Markgrafen von Baden als Schiedsrichter ab⁸⁹. Dieser entscheidet schließlich im Juni 1453, daß die Übertragung der Rechte an Feste und Stadt Sulz durch Georg v. Geroldseck vor dem Hofgericht in Rottweil auf seine Gemahlin (vollzogen 1435 Sept. 20⁹⁰) rechtsgültig und älter sei als die Rechte, die Württemberg gegen Georg von Geroldseck erlangt habe, und daß Graf Ulrich den Margarete zugefügten Schaden ersetzen solle⁹¹. Württemberg freilich gibt sich mit einem Urteil des Markgrafen Jakob nicht zufrieden, sondern appelliert weiter an den König⁹², der wiederum den Pfalzgrafen Friedrich mit der Sache beauftragt⁹³. Nachdem dieser das rechtliche Verhör der Parteien an den Ritter Hans Beimung von Talsheim delegiert hatte, erklärt er im Januar 1454 Margarethes Recht für entscheidend⁹⁴.

1459 beginnt der nächste Akt des Sulzer Schuldendramas. Auberlin Schnider von Hornberg erhebt Forderungen in Höhe von 102 ½ fl. an Hans von Geroldseck und erhält auch - offenbar sofort - die gerichtliche Bestätigung und die Anleihe auf die Sulzer Güter⁹⁵. Interessanterweise scheint es sich dabei um eine innerfamiliäre Streitigkeit zu handeln, da diese Schuld offenbar von Hans' Bruder Heinrich herrührte. Hans meinte, ihn zu beerben, obwohl Heinrich noch einen Sohn hinterlassen hatte. Dann aber verkauft Auberlin Schnyder innerhalb eines dreiviertel Jahres diese Forderungen für 106 fl. an Graf Alwig

⁸⁹ 1451 Sept. 20 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 64.

⁹⁰ ohne Beleg in der urkundlichen Überlieferung; vgl. die nächste Anm.

⁹¹ 1453 Juni 4 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 66.

⁹² 1453 Juni 9, Stuttgart Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 67; RMBad 3 Nr. 7516.

⁹³ 1453 Aug. 4, Graz Insert in der Entscheidung des Pfalzgrafen Friedrich von 1454, Januar 21 (siehe folgende Anmerkung) RMBad 3 Nr. 7539.

⁹⁴ 1454 Jan. 21 Pfgf. Friedrich beurkundet als vom Kaiser in dieser Sache beauftragter Richter den Entscheid des Hans Beimung von Talsheim, R., daß die Appellation des Gf. Ulrich von Württemberg gegen ein zugunsten der Margarethe von Gundelfingen, Witwe des +Georg von Geroldseck ausgesprochenes Urteil des Mkgf. Jakob von Baden von 1453 Juni 4 (Anm. 90) kraftlos sei und das erste Urteil Geltung haben soll und daß Frau Margareth an drei Terminen durch zwei Schildbürtige unter Eid ihren Schaden benennen soll, den ihr dann Gf. Ulrich ausrichten muß. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 68.

⁹⁵ 1459 April 3 Gf. Johans von Sulz, Hofrichter in Rottweil, beurkundet, daß auf die Klage des Auberlin Schnider, vertreten durch Michel Roßemberg, Unterschreiber des Gerichts, das Urteil erging, daß Hans von Geroldseck, Freiherr in Sulz, da er sich trotz eines hinterlassenen Sohnes als Erbe seines Bruders +Heinrich von Geroldseck betrachte, 102½ fl. für dessen Schuld bis zum nächsten Gerichtstag am Apr. 19 an Auberlin Schnider bezahlen soll. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 72.

von Sulz⁹⁶. Graf Alwig setzt auch sofort einen Gerichtsbeschuß zur Anleihe durch⁹⁷, nach alter Sitte auf die ganze Herrschaft mit Schloß und Stadt Sulz mit dem Waldgang, seinen Teil an den Dörfern Fluorn, Holzhausen, Sigmarswangen, Mülheim im Mühlbach, Fischingen, Wiesenstetten, Betra und Hopfau, seinen Zehnten zu Empfingen und die gesamte liegende und fahrende Habe. Damit verbunden war die Reichsacht, ebenfalls nach alter Sitte. Dieser Spruch wird unmittelbar in ganz Süddeutschland publiziert und dürfte den öffentlichen Kredit der Sulzer gegen Null geführt haben⁹⁸. Interessanterweise ist nicht zu beobachten, daß sich der Gläubiger - wie einstmal Wolf von Bubenhofen - am Sultzer Besitz auch wirklich schadlos gehalten hätte. Über die Gründe dafür ließe sich nur spekulieren - möglicherweise liegen sie in einer gewissen, machtpolitisch orientierten, württembergischen Intervention beim Gläubiger, die ein Abbröckeln der Herrschaft vor der Übernahme verhindern wollte.

Wieder ist es der König, der den Vollzugsspruch aussetzen muß (1460)⁹⁹, weil sich der Geroldsecker angeblich zu Verhandlungen bereit erklärt hat.

Trotz der Anerkennung des gräflich-sulzischen Anspruchs und der Anleihe geschieht fünf Jahre lang nichts, bis sich der Geroldecker 1465 erneut in der Acht sieht¹⁰⁰.

War die erste Anweisung noch allgemein an die Öffentlichkeit gerichtet, spricht König Friedrich III. am selben Tag auch den Württemberger direkt an¹⁰¹ und befiehlt ihm, dem Sulzer Grafen zu seinen Ansprüchen gegenüber den Geroldseckern zu verhelfen. Im folgenden Jahr tritt dann zu der Acht des

⁹⁶ 1459 Juli 26 Beurkundung Gf. Johans von Sulz, Hofrichter in Rottweil Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 73.

⁹⁷ 1459 Dez. 11 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 94.

⁹⁸ 1459 Dez. 11. Die Liste der Adressaten liest sich wie ein *Who is who* der schwäbischen Landschaft: Erzherzogin Mechthild von Österreich, Pfgf. Friedrich, Hz. Sigmund von Österreich, Mkgf. Karl von Baden, Gf. Ulrich von Württemberg, Gf. Johans von Werdenberg und Sargans, die Grafen Heinrich, Konrad und Egen von Fürstenberg, Gf. Hug von Montfort, Gf. Sigmund von Hohenberg, Gf. Josniclaus von Zollern, die Grafen Heinrich, Sigmund und Johans von Lupfen, Diepold von Hohengeroldseck, Werner und Gottfried von Zimmern, Jakob, Eberhard und Georg Truchseßen von Waldburg, Hans Jakob von Bodman, Konrad von Weitingen, Sigmund von Stein, Werner von Schienen, Ritter, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Albrecht Spät, Jörg Kaib, Wolf und Hans von Bubenhofen, Konrad und Friedrich von Weitingen, Werner Schenk, Heinrich von Gültling, Wilhelm von Urbach, Martin, Konrad und Hans von Neuneck, Albrecht von Schmichingen, Wolf und Werner von Rosenfeld, sowie die Städte und Dörfer Straßburg, Konstanz, Zürich, Schaffhausen, Rottweil, Reutlingen, Rottenburg, Horb, Herrenberg, Tübingen, Stuttgart, Urlingen, Balingen, Oberndorf, Rosenfeld, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Vöhringen und Bergfelden. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 75.

⁹⁹ 1460 März 7, Wien Abschr. Pap. gleichz. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹⁰⁰ 1465 Apr. 22, Wiener Neustadt Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 91. RMBad 4 Nr. 201

¹⁰¹ 1465 April 22, Wiener Neustadt K. Friedrich befiehlt Gf. Eberhard von Württemberg unter Androhung einer Strafe, Gf. Alwig von Sulz auf dessen Mahnung hin zu den gegen Hans von Geroldseck in Sulz erlangten Rechten zu verhelfen. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

Hofgerichts auf Verlangen des Gläubigers das Interdikt als nächstes Druckmittel gegen den säumigen Schuldner¹⁰².

Gf. Alwig von Sulz scheint den erlangten Schuldtitel auch wirklich als Hebel benutzt haben zu wollen, um sich in den Besitz des Familien-Stammguts zu setzen, denn er verfolgt sein Ziel mit unerbittlicher Konsequenz. Seine eigenen Kräfte scheinen jedoch zu einer Besetzung der Geroldsecker Güter nicht auszureichen, so daß er 1466 Württemberg um Hilfe bei der Durchsetzung seiner Ansprüche bittet¹⁰³. Württemberg scheint indessen wenig Interesse zu zeigen, sich der Sache seines Konkurrenten um die Herrschaft Sulz über Gebühr anzunehmen. Daß zwei Jahre später die Sache immer noch in der Schwebe ist, zeigt sich an einer Auseinandersetzung um die Rechte an der Gemeinde Fluorn, die erklärte hatte, sie wüßte nicht, wer ihr Herr sei¹⁰⁴.

Wie prekär die Lage der Geroldsecker ist, wird deutlich, als 1459 die geroldseckischen Schulden bei Württemberg auf 3000 fl. beziffert werden. Davon wären 150 fl. Zinsen zu zahlen, das Dienstgeld Württembergs als Finanzquelle fließt nicht mehr so reich, da von Geroldsecker Seite nur noch Hans von Geroldseck übrig ist. Vom Verkauf von Hornberg ist nichts mehr zu erwarten, und der Verkauf von Lupfen ist immer noch nicht ausdiskutiert¹⁰⁵. Württemberg scheint auf Zeit zu setzen, die Geroldsecker sind jedoch

¹⁰² 1466 Jan. 24, Konstanz Der Official der Kurie in Konstanz tut kund, daß auf Verlangen des Gf. Alwig von Sulz das geistliche Gericht in Konstanz das Interdikt gegen Johannes von Geroldseck, Freiherr in Sulz, und gegen Nikolaus Remp, Schultheiß, und Johannes Hamerlin, Stefan Malkast, Jakob Schwigger, Nikolaus Schnider, Jakob Schwentzlin, Benz Schurer, Berchtold Kock, Georg Krist, Auberlin Stoll, Michael Zerer, Petrus Swigger und Adam Stoll, Angehörige des Magistrats in Sulz, die durch Gf. Johannes von Sulz, Hofrichter, in die Acht des Hofgerichts getan worden waren, verhängt hat. S. d. A. besch. Ausf. Perg. lat. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 87.

¹⁰³ 1466 Aug. 19 Gf. Alwig von Sulz fordert von Gf. Eberhart von Württemberg, der bisher auf seine, seines Bruders und seines gnädigen Herrn, des Markgrafen, Hilfsersuchen keine Antwort erhalten hat, ihm gemäß einem kaiserlichen Gebot zu den gegen Hans von Geroldseck erlangten Rechten zu verhelfen. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169. Bü. 1. Am selben Tag bittet er Gf. Eberhart von Württemberg, ihm gemäß einem kaiserlichen Gebotsbrief zu seinen gegen Hans von Geroldseck erlangten Rechten zu verhelfen und seinen Amtleuten und Landschaften vor dem Schwarzwald, namentlich Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Rosenfeld und im Mühlbach, entsprechende Anweisungen zu geben. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹⁰⁴ 1468 Febr. 4 Gf. Johans von Sulz, Hofrichter in Rottweil, beurkundet den Spruch des Gerichtes, daß die von Fluorn der Klage des Gf. Alwig von Sulz, der auf die Güter des Hans von Geroldseck Anleite erhalten hatte, wegen verweigerter Huldigung nicht zu antworten brauchen, wenn sie bis März 3 vor dem Schultheiß in Oberndorf beschwören, daß sie zum Zeitpunkt der Klage Hans von Geroldseck nichts schuldig waren. Die von Fluorn hatten erklärt, sie wüßten nicht, wer ihr Herr sei, da Hans von Geroldseck, Freiherr in Sulz, und Martin von Neuneck vor Gericht gewesen seien. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 94.

¹⁰⁵ 1459 Okt. 8, Tübingen Gf. Sigmund von Hohenberg und Georg Kaib von Hohenstein entscheiden zwischen der Herrschaft Württemberg und Hans von Geroldseck wegen gegenseitiger Forderungen, daß die 20 fl. und die 50 fl. von Sulz, die Hans von Geroldseck Württemberg zu geben verpflichtet ist, an dem noch ausstehenden Dienstgeld aller verstorbenen von Geroldseck abgehen soll, daß Hans von Geroldseck den Herren von Württemberg für 3000 fl. Schulden 150 fl. jährl. Gült auf Sulz verschreiben soll, daß ferner die Herrschaft dem von Geroldseck wegen des Kaufes von Hornberg nichts schuldet und daß wegen Lupfens Gf. Johans von Werdenberg, Herr von Heiligenberg, oder Gf. Heinrich von Fürstenberg zusammen mit je einem Zusatz von jeder Partei entscheiden soll. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 70 und 71; Vidimus durch Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen, Ebd. Nr. 97.

ihrerseits offenbar nicht mehr in der Lage, die Angelegenheit „auszusitzen“: Geroldseck beklagt sich beim König, daß Württemberg seine Angelegenheit verschleppe, woraufhin dieser 1462 Graf Ulrich nochmals auffordert, die beiden Kontrahenten noch einmal - und das frühere Schreiben wird ausdrücklich erwähnt - zu verhören und einen Ausgleich zwischen beiden herbeizuführen¹⁰⁶. Daß Württemberg gerade daran wenig Interesse hatte, versteht sich von selbst. Außerdem lag die Aufmerksamkeit Württembergs in dieser Zeit eher im Konflikt mit der Kurpfalz (Schlacht bei Seckenheim 1462 mit der Niederlage und der Gefangenschaft des Grafen Ulrich).

Ein einziger Rückkauf ist aus dieser ganzen Zeit registriert: 120 *f* werden für Güter hauptsächlich um Betzenhausen aufgewendet¹⁰⁷ - wohl finanziert durch den fast gleichzeitigen Verkauf einer Rente von 7 ½ fl. für 150 fl. von der Sulzer Steuer¹⁰⁸.

Für den drohenden Konkurs der Herrschaft und den Ausverkauf an Württemberg erscheint Hans von Geroldseck und seinen Söhnen Heinrich und Hans im Mai 1469 die Erneuerung des Dienstverhältnisses zu Österreich und den Eintritt in ein neues Dienstverhältnis zu dem badischen Markgrafen Karl der einzige Ausweg - so wie es 15 Jahre später der Geroldsecker auf Hohengeroldseck versuchen wird. Für jeweils 100 fl. im Jahr verpflichten sie sich mit 4 reisigen Pferden und der Öffnung von Stadt und Burg Sulz¹⁰⁹.

Damit aber bringen sie Württemberg gewissermaßen in Zugzwang, da Graf Eberhart seine Felle wegschwimmen sieht und Gefahr läuft, seinen langgehegten Anspruch auf Sulz an Österreich und / oder an Baden zu verlieren. Bereits im Juni erscheint daraufhin namens der württembergischen Herrschaft Hans von Neuneck, Vogt in Rosenfeld, vor Schloß Albeck und

¹⁰⁶ 1462 März 18, Graz Abschr. Pap. gleichz. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹⁰⁷ 1462 Nov. 5 Hans Mäslin, Bürgermeister in Rottweil, verkauft Hans von Geroldseck, Herr in Sulz, für 120 *f* H die nachgenannten Einkünfte: 2 *f* H. von Heinz Malkgast aus Wiesen in Betzenhausen, 1 *f* H. von Berchtold Gut aus einer Wiese im Ried, 1 *f* H. von Konrad Jung aus der Fegern Gütlin in Betzenhausen, 6 *B.* aus Erschlichs Wiese, 9 Tübinger von Lorenz Schmid aus seinem Haus, das Hans von Eßlingen gehörte, 9 Tübinger von Michel Hochmessinger aus der Hofstatt bei seinem Haus und 1 *M.* Roggen und 2 *Sch.* Haber nach der Zelg aus Gütern, die Kunzlin Wagner gehörten, 1 *V.* Korn und Hühner von Klaus Mandelberg aus einem Acker unter dem *Ginanden Stain* und 1 Zoll Salz aus des +Henslin Gut Halle im Winkel, 18 *H.* von Jörg Lamparter aus seiner Hofstatt an dem Hohenrain, 2 *B.* H. aus des Scherers Hofstatt, die Konrad Esel innehat, 2 *V.* Vesen von Rudolf Diener in Wyden aus den Äckern, die der Syberin von Sulz gehörten, 2 *V.* Vesen von Knöffilin aus Wiesen in Betzenhausen, ferner seinen Weingart oberhalb Heinzlin Swicklins Reben und 13 *f*, weniger 5 *B.* H. von Heinz Malkgast, 5 *f*. und 4 *B.* H. vm Berchtold Gut, 5 *f* H. von Konrad Jung und 3 *M.* Roggen und 1½ *M.* Haber von Michel Hochmessinger. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13003; Württ. Regesten Nr. 13003.

¹⁰⁸ 1463 Jan. 5 Hans von Geroldseck, Herr in Sulz, verkauft mit Einwilligung von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeinde von Sulz für 150 fl. Rh. Brid Eberhartin, Witwe des +Bentz Eberhart und Bürgerin in Horb, 7½ fl. Rh. jährt. Gült aus der Steuer von Sulz. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13004; Württ. Regesten Nr. 13 004. Am selben Tag sichert ihm die Käuferin das Wiederkaufsrecht zu. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13005. Württ. Regesten Nr. 13005.

¹⁰⁹ 1469 Mai 25 Ausf. Perg. Karlsruhe, GLA 27/436 (Konvolut 34). Bestellung durch Mkgf. Karl unter dem selben Datum; Vidimus von 1486 Juni 15, durch Propst Peter von Denkendorf Stuttgart, HStA A 169 Nr. 129; RMBad 4 Nr. 9881.

fordert für seine Herrschaft die vertraglich vereinbarte Öffnung an der Burg ein. Hans von Geroldseck jedoch weist brüsk jeden württembergischen Anspruch ab und fragt - nach dem Bericht Neunecks - zornig danach, welche Rechte Württemberg an Sulz überhaupt hätte. Dann verweist er darauf, daß er seit 8 Jahren österreichischer Diener sei, worauf die württembergischen Abgesandten antworten, Württemberg und Österreich hätten derzeit nichts gegeneinander. Der Geroldsecker ließ daraufhin ein Schiedsgericht vor dem Pfalzgrafen, vor Österreich oder wen Württemberg wolle, anbieten.¹¹⁰ Graf Eberhart sieht damit den casus belli gegeben und unterrichtet zwei Tage später zunächst seinen Vetter Graf Ulrich¹¹¹.

Das geroldseckische Dienstverhältnis gegenüber Österreich läßt sich aus den Quellen übrigens nicht direkt belegen, die Verschreibung Hans' von Geroldsecks d. Ä. vom Mai 1469 spricht nur davon, daß er bereits in der Vergangenheit Diener des Herzogs Sigmund von Österreich geworden war.

Im Juli 1469 kündigt daraufhin Hans von Geroldseck dem Grafen Eberhart seinen Dienst auf, da er sich durch dessen Räte und ihre Schmähungen in seiner Ehre verletzt sieht. Dennoch bietet er einen Vergleich vor Bischof Ruprecht von Straßburg, Herzog Sigmund von Österreich, seinem neuen Herrn, Markgraf Karl von Baden oder dem Hauptmann des St. Jörgen-Schildes in Schwaben an¹¹². Der Vorwurf wird württembergischerseits selbstverständlich zurückgewiesen und mit dem Gegenvorwurf beantwortet, er sei es ja schließlich gewesen, der den württembergischen Amtleuten die Öffnung der Burg verweigert habe¹¹³. In einem öffentlichen Ausschreiben fordern daraufhin die Württemberger Grafen dazu auf, dem Geroldsecker keinen Beistand zu gewähren, da er sich ihnen gegenüber feindlich verhalten habe.

Die Schulden des Geroldseckers bei Württemberg werden mittlerweile auf 6000 fl. beziffert¹¹⁴.

¹¹⁰ 1469 Juni 20 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹¹¹ 1469 Juni 22 Gf. Eberhart von Württemberg überschickt seinem Vetter Gf. Ulrich einen Bericht der Amtleute in Balingen und Rosenfeld über ihre Bemühungen um Öffnung von Burg und Stadt Sulz und bittet ihn, da es dabei wohl nicht bleiben könne, um seine Ansicht, was zu tun sei. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹¹² 1469 Juli 7 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹¹³ 1469 Juli 11, Löwenberg Gf. Ulrich und Gf. Eberhart weisen gegenüber Hans von Geroldseck von Sulz den Vorwurf zurück, sie hätten ihm trotz mehrfachen Bitten nicht ihren Schirm gegen erlangte Rechte gewährt, und halten ihm vor, er habe ihnen ihre Rechte entwehrt, indem er ihren Amtleuten die Öffnung abgeschlagen habe, worüber sie auch ihren Freunden berichten wollen. Revidiertes Konzept Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹¹⁴ 1469 Juli 17, Löwenberg Gf. Ulrich und Gf. Eberhart fordern in einem Ausschreiben, Hans von Geroldseck von Sulz keinen Beistand zu gewähren, da dieser in Sulz, an dem ihnen ein Viertel zustehe, wo sie einen Burgfrieden haben und worauf ihnen auch 6000 fl. Schulden des Geroldseckers versichert sind, ihre Feinde enthalten und ihren Amtleuten den Zutritt verweigert habe. Revidiertes Konzept. Dabei der Vermerk: Ausschreiben an Hz. Sigmund von Österreich, des Herrn von Burgund Räte, an die Bischöfe von Straßburg, Basel, Konstanz, Augsburg, Speyer, Mainz und Trier, den Pfalzgrafen, Hz. Ludwig in Nieder- und Oberbayern, Hz. Ott, Hz. Ludwig von Veldenz, Frau von Österreich, den von Königstein, den von Katzenellenbogen, die Gesellschaften im Hegau und an der

Ein neues Vergleichsangebot des Geroldseckers - in wilder Panik vor Erzbischof Adolf von Mainz, den Bischöfen Johannes von Trier, Ruprecht von Straßburg, Georg von Metz, vor Herzog Sigmund von Österreich, Markgraf Karl von Baden oder vor dem Hauptmann und der Gesellschaft des St. Jörgen-Schildes an der Donau, in Schwaben oder im Hegau - scheint keinen großen Folgen gehabt zu haben¹¹⁵.

Mittlerweile strengt auch Graf Alwig von Sulz als Inhaber geroldseckischer Schuldtitel neue Rechtsmittel an und erreicht im August die Ächtung des Geroldseckers¹¹⁶. Und auch die Württemberger Grafen müssen vom Kaiser wieder einmal daran erinnert werden, daß die Ansprüche des Grafen Alwig vor Gericht anerkannt sind¹¹⁷.

Österreich und Baden scheinen tatsächlich in Sulz auch militärisch präsent geworden zu sein, da vom Oktober 1469 eine Urfehde gegenüber den beiden und Geroldseck überliefert ist¹¹⁸.

Mit der Jahreswende 1469/70 wird Württemberg wieder aktiv und beginnt das, was heute Wirtschaftsboykott genannt wird: in der Umgegend um Sulz soll dafür gesorgt werden, daß denen von Sulz, die ihm das Öffnungsrecht verweigern, weder Holz, Nahrung noch andere Dinge des Bedarfs geliefert werden¹¹⁹ - was natürlich wieder Österreich mit einem Protest auf den Plan ruft, da die österreichischen Leute in Sulz betroffen sind¹²⁰.

Pfalzgraf Friedrich bietet im Juni 1470 ein neues Schiedsgericht an¹²¹, das am 23. Juni den Spruch fällt, daß der Geroldsecker den württembergischen

Donau, die Stadt Sulz und die Reiter, die dort liegen, die Städte Straßburg, Basel, Offenburg, Freiburg, Villingen, Rottweil, Reutingen, Augsburg, Ulm, Gmünd, Speyer, Konstanz und Überlingen, die Eidgenossen, an Mömpelgard und die von Lindau. Stuttgart, HStA A169 Bü. 1.

¹¹⁵ 1469 Juli 22 Abschr. Pap. gleichz. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹¹⁶ 1469 Aug. 20 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 95.

¹¹⁷ 1470 Juni 11, St. Veit K. Friedrich gebietet unter Androhung einer Strafe Gf. Eberhart von Württemberg, Gf. Alwig von Sulz zu seinen gegen Hans von Geroldseck von Sulz vor dem Hofgericht erlangten Rechten auf Schloß und Stadt Sulz zu verhelfen. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹¹⁸ 1469 Okt. 19 RMBad 4 Nr. 9974.

¹¹⁹ 1469 Dez. 31 , Urach Gf. Eberhart trägt dem Obervogt am Schwarzwald auf, in seinem Amt Rosenfeld, in Dornstetten, Dornhan und den dazugehörenden Dörfern dafür zu sorgen, daß denen von Sulz, die ihn nicht einlassen wollen, keine Zufuhr an Holz, Nahrung und anderen Dingen geschehe, und fordert ihn auf, auch die edlen und unedlen Nachbarn und die von Rottweil zu einer solchen Haltung zu veranlassen. Sein Vetter habe in seinem Amt Balingen ebensolche Befehle erteilt und er selbst habe dieses Verbot in den Ämtern Tübingen, Herrenberg, Nagold und Tuttlingen verkündet und seine Mutter und Frau von Österreich gebeten, ebenfalls eine derartige Haltung gegenüber denen von Sulz einzunehmen. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹²⁰ 1470 Jan. 22, Innsbruck Hz. Sigmund von Österreich, der von seinen Leuten vor Sulz erfahren hat, Gf. Ulrich von Württemberg habe befohlen, ihnen nichts zuführen zu lassen, bittet den Grafen, seine Leute zu veranlassen, die Seinen wieder nach Sulz gehen zu lassen. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹²¹ 1470 Juni 20 Stuttgart, HStA Kop. B 303, f. 87

Anspruch auf Öffnung anerkennen soll¹²². Nebenbei wird auch vereinbart, daß der immer noch strittige Anspruch Geroldsecks auf den Lupferberg innerhalb von zwei Monaten vor Jörg Truchseß von Waldburg verhandelt werden solle. Daraufhin bequemt sich der Geroldsecker im Juli 1470, zunächst einmal 2550 fl. seiner Schulden anzuerkennen, für die im übrigen die Sulzer Bürgerschaft mithaftet¹²³.

Der Schadloßbrief, den er den Bürgern ausstellt¹²⁴, dürfte angesichts der Geroldsecker Schulden das Pergament nicht wert gewesen sein, auf dem er geschrieben war. Dieser Umstand dürfte wohl auch den Bürgern bewußt gewesen sein.

Die Frage ist nun, ob die Bürger sich aus eigenem Antrieb zu dem folgenden Schritt entschlossen haben oder ob hier württembergische Propaganda oder gar konkrete Einflußnahme am Werk war: Am 16. Juli 1470 bitten Schultheiß, Bürger und Richter der Stadt Sulz, die sich 9 Jahre in der Acht befinden, Gf. Eberhart von Württemberg, dem ein Viertel ihrer Stadt gehört, ihnen aus der Acht zu helfen¹²⁵. Man erfährt immerhin, daß offenbar bereits ein Hofgerichtsurteil von 1462, offenbar von Graf Alwig von Sulz angestrengt, die Reichsacht und den Kirchenbann zur Folge hatte. In einer Notiz des Jahres 1470 wird der Vorgang noch einmal beschrieben, wird auch deutlich, daß Auberlin Schnyder sich zunächst an das württembergische Dienstgeld der Geroldsecker halten wollte, wird auch deutlich, in welche prekäre Situation die Geroldsecker sich und die Sulzer Bürgerschaft gebracht hatten¹²⁶.

¹²² 1470 Juni 23, Gernersheim Pfalzgraf Friedrich, der sich der Streitigkeiten zwischen Gf. Ulrich und Gf. Eberhart von Württemberg und Hz. Sigmund von Österreich (Osterrich), sowie zwischen Württemberg und Hans von Geroldseck (Geroltzeck), Herr in Sulz, angenommen hat, entscheidet u. a. zwischen der Herrschaft Württemberg und Hans von Geroldseck, daß der von Geroldseck Württemberg zu seinem Recht an Öffnung, Anteil und Gülten in Sulz gelangen lassen soll; alle Einwohner der Stadt dazu mit Eid zustimmen sollen und die Parteien den alten Burgfrieden erneuern sollen und daß die Herrschaft und Hans von Geroldseck wegen des Lupferberges Jörg Truchseß von Waldburg (Waltpurg) als Obmann zusammen mit je 2 Zusätzen von jeder Seite um einen Entscheid innerhalb von 2 Monaten bitten sollen. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 106 und 107.

¹²³ 1470 Juli 6 Hans von Geroldseck, Freiherr in Sulz, als Selbstschuldner, und Bürgermeister, Richter und Bürger der Stadt Sulz als Mitschuldner bekennen, daß sie Gf. Ulrich und Gf. Eberhart von Württemberg von der Richtung durch Gf. Sigmund von Hohenberg und Jörg Kayb von Hohenstein her 1550 fl. schulden, wofür sie diesen 257½ fl. jährl. Gült von Schloß und Stadt Sulz und allen dazugehörenden Einkünften auf St. Ulrichstag geben wollen, an dem in Zukunft auch die 50 fl. Gült von den 1000 fl. gereicht werden sollen, die sie gemäß einer früheren Richtung durch +Bs. Raban von Speyer und +Swartz Reinhart von Sickingen zu geben verpflichtet sind. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 101.

¹²⁴ 1470 Juli 7 (Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 102).

¹²⁵ 1470 Juli 16 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Büschel I.

¹²⁶ 1470 Nov. 23, Sulz a. Neckar. Marquart Baiger, Stadtschreiber in Dornstetten und kaiserl. Notar, beurkundet, bei einer Unterredung zwischen Konrad Lutz, Vogt in Tübingen, und Wilhelm Súrg von Siergenstein, Vogt in Balingen, für Gf. Ulrich und Gf. Eberhart von Württemberg und Hans von Geroldseck, Herr in Sulz, Bürger und Einwohner der Stadt Sulz um Hilfe baten, da sie Gf. Alwig von Sulz in die Acht gebracht und sie jetzt eine Ladung nach Konstanz erhalten haben. Hans von Geroldseck, an den sie sich zuerst gewandt hatten und der keine Hilfe wußte, verwies sie an die Amtleute der Herrschaft Württemberg, da dieser die Stadt zum Teil zusteht, und erklärte, daß sie auf folgende Weise in die Acht gekommen seien: Wernher Schenk von Staufenberg hatte zunächst Forderungen wegen Schulden seiner Brüder erhoben, die er abgelehnt habe, danach habe Auberlin

Ein erstes Zeichen setzt Württemberg, indem es im August wieder einmal Einlaß in die Burg fordert - dem Öffnungsrecht entsprechend¹²⁷. Konsequenzen scheint das weder in der einen noch in der anderen Richtung gezeigt zu haben.

Württemberg springt auch nicht sofort auf den Hebel, den das Hilfesuch der Sulzer Bürger bietet, an, es taktiert, verhandelt mit dem zuständigen Diözesanbischof in Konstanz und erreicht einen Aufschub¹²⁸. Die Sulzer Bürger wittern daraufhin die Möglichkeit einer konkreten Hilfe. Im Dezember 1470¹²⁹, drei Wochen vor Weihnachten, und am Karfreitag 1471¹³⁰ gehen erneute Hilfesuche der Sulzer Bürger an Graf Eberhart bzw. an seinen Landhofmeister Hans von Bubenhofen.

Zwischendurch verschärft die Forderung der Erben aus der unehelichen Verbindung Walthers von Geroldeck mit Adelheid Etzlich¹³¹ nach der Summe von 1200 fl. die ohnehin desolate finanzielle Situation weiter¹³². Es drängt sich der Eindruck auf, im Hintergrund würden alle möglichen Schuldtitel gesammelt und aktiviert, um den Geroldecker auf Schloß Albeck in die Knie zu zwingen. Folgerichtig erscheint im Januar 1471 auch Graf Alwig von Sulz wieder bei Württemberg, um die Erfüllung des Hofgerichtsspruchs einzufordern, der ihm Hilfe bei der Durchsetzung seiner Titel zusichert¹³³. Immerhin läßt

Schnyder von Hornberg sich einen Anspruch von 103 fl. von dem Hofgericht in Rottweil bestätigen lassen und die Summe bei +Albrecht Spät, Hofmeister, von dem Dienstgeld gefordert und schließlich habe Gf. Alwig von Sulz die Rechte von Schnyder erworben. Zeugen: Jakob Gut von Sulz; Auberlin Boller von Tübingen; Heinrich Hamman von Balingen ; Gabriel Wiprecht von Nagold. NS. d. A. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 99.

¹²⁷ 1470 Aug. 20 Gf. Ulrich und Gf. Eberhart von Württemberg, fordern Hans von Geroldseck, Herr in Sulz, und Schultheiß, Richter und Gemeinde in Sulz auf, Konrad Schenk von Winterstetten, R., als Beauftragten Gf. Ulrich, und Hans von Bubenhofen, Hofmeister Gf. Eberharts, die in Geschäften unterwegs sind, gemäß des Burgfriedens nach Sulz einzulassen. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹²⁸ 1470 Okt. 13 Revidiertes Konzept Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹²⁹ 1470 Dez. 1 Schultheiß, Bürgermeister, Richter und Gemeinde in Sulz bitten Hans von Bubenhofen, Landhofmeister, um Hilfe und Rat, wie sie aus dem Kirchenbann kommen können, nachdem ihnen auf ein herzogliches Schreiben bis Dez. 19 (Mi. v. Thomas tag) Aufschlag gewährt wurde. Revidiertes Konzept oder Abschrift mit Korrekturen. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹³⁰ 1471 Apr. 12 (Karfreitag) Schultheiß, Bürgermeister, Richter und Gemeinde der Stadt Sulz, die sich wegen des Hans von Geroldseck, Freiherr in Sulz, seit 10 Jahren in Acht und Bann befinden, bitten Gf. Eberhart von Württemberg, sie aus dem Bann zu befreien. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹³¹ 1430, März 2. Walter von Geroldseck verschreibt mit Zustimmung seiner Vettern Reinold, Domherr in Straßburg und Augsburg, Heinrich, Konrad, Jörg und Hans der Adelheid Etzlich und den Kindern Paul, Wilhelm, Ursel, Sibille, Barbara und Baltist, die sie von ihm hat, für die Zeit nach seinem Tod 40 fl. auf Martinstag, ein Haus in der Stadt Sulz an der Ringmauer, einst Meigerlin Haus genannt, und alle fahrende Habe und allen Hausrat. Ausf. Perg. HStASt. A 169 Nr. 45

¹³² [1471] Heinrich von Jungingen und Ursula, Tochter des +Walter von Geroldseck fordern von Hans von Geroldseck, Herr in Sulz, aus dem Vermächtnis des +Walter von Geroldseck für Adelheid Etzlich und ihre Kinder 1200 fl. und 80 fl. Zinsen, da Walter von Geroldseck 1439 Jan. 1 verstorben war, und ihre Rechte an dem Haus an der Ringmauer. Notiz Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13012. Württ. Regesten Nr. 13012. Die Summe von 1280 fl. entspricht genau dem Zins von 40 fl. über die Dauer der Jahre seit 1439 - er wurde offenbar nie bezahlt.

¹³³ 1471 Jan. 28 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

Württemberg den Grafen seit 1465 - also von der ersten überlieferten Aufforderung an Württemberg gerechnet seit knapp sechs Jahren, vom ersten Hofgerichtsurteil an gerechnet seit 11 Jahren - „hängen“ und denkt nicht daran, die vom König mehrfach angemahnte Hilfe zu leisten.

Im Mai 1471 schließlich macht Württemberg konkrete Pläne, um sich in den Besitz von Sulz zu setzen: Gf. Ulrich und Gf. Eberhart d. A. v. Württemberg sollen am 7. Mai mit 30 reisigen Pferden und 30 Mann zu Fuß in Balingen sein und damit die Öffnung des Schlosses Sulz erfordern. Falls Junker Hans von Geroldseck die Öffnung gewährt, sollen Schloß und Stadt besetzt werden, falls ihnen aber die Öffnung versagt würde, sollen Vorbereitungen zur Einnahme von Schloß und Stadt Sulz getroffen werden¹³⁴. Damit hat der Geroldsecker keine Alternative mehr - weder politisch noch militärisch.

Württembergische Leute erscheinen vor Sulz, nehmen kurzerhand die Stadt ein und setzen die Geroldsecker gefangen.

Graf Alwig von Sulz hat sein Spiel gegenüber dem politisch und militärisch potenteren Württemberg verloren und tritt Ende August 1471 seine Forderungen an Württemberg ab¹³⁵. Die Frage bleibt nur, ob er sein Spiel wirklich verloren hat oder ob er nicht von vornherein nur als Strohmann im Auftrag Württembergs fungiert hat.

Württemberg muß sich allerdings in der Folgezeit gegen die öffentliche Meinung zur Wehr setzen, die den Grafen offenbar ihr rüdes Verhalten vorwirft. Natürlich war es die Sorge um die eigenen Rechte in Sulz, die das Handeln veranlaßt hätten - aber es war auch die Hilfeleistung für die bedrängten Bürger, die auf andere Weise nicht aus dem Kirchenbann gekommen wären. Und die Gefangennahme der Geroldsecker sei schließlich nur rechtens gewesen, da es sich um „verschriebene Ächter“ handle¹³⁶.

Auch seinem Vetter Ulrich gegenüber sieht sich Graf Eberhard zu einer Erklärung verpflichtet, fordert ihn auf, den Reden, die wegen Burg und Stadt Sulz gegen ihn vorgebracht werden, kein Gehör zu schenken, und überschickt ihm die Abschrift eines Schreibens an Fürsten, Herren und Städte, damit er daraus die Wahrheit erfahre¹³⁷. Schließlich greift auch der Kaiser noch einmal

¹³⁴ [1471 Mai] Notiz Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 6071. Württ. Regesten Nr. 6071.

¹³⁵ 1471 Aug. 30, Nürnberg Kaiserliche Bestätigung Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 108.

¹³⁶ 1471 Nov. 12 (Di. n. Martini) Gf. Eberhart von Württemberg antwortet in einem Ausschreiben auf Klagen gegen die Einnahme von Sulz durch Württemberg, daß er aus Sorge um seine eigenen Rechte an Sulz, - bestehend aus einem Anteil an der Stadt, dem Öffnungsrecht an Burg und Stadt und auf die Stadt verschriebenen Schulden - , und auf Bitten der Bürger der Stadt, ihnen aus Acht und Bann zu verhelfen, die von Gf. Alwig von Sulz gegen Hans von Geroldseck erlangten Rechte an sich gebracht und Hans von Geroldseck, dem gegenüber er weder durch den Burgfrieden noch anderswie verpflichtet war, zusammen mit etlichen Söhnen als verschriebene Ächter zu seinen Händen genommen habe, damit die Armenleute wieder zu einem christlichen Leben gelangen. Abschr. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1; RMBad 4 Nr. 10201.

¹³⁷ 1471 Nov. 19, Ellwangen Gf. Eberhart von Württemberg fordert seinen Vetter Gf. Ulrich auf, den Reden, die wegen Burg und Stadt Sulz gegen ihn vorgebracht werden, kein Gehör zu schenken, und

ein, gibt im Dezember 1472 dem Grafen Anweisung, den Geroldsecker, den er zu einer harten Verschreibung gedrängt habe, sofort freizulassen und ihm sein Eigentum wiederzugeben oder ihm innerhalb von 6 Wochen und 3 Tagen ausführlichen Bericht zu erstatten¹³⁸.

Die württembergischen Untersuchungen über die Finanzverhältnisse in der Herrschaft Sulz¹³⁹ münden schließlich in einem Angebot, Hans von Geroldseck für die Herrschaft 11000 fl. auszusetzen¹⁴⁰. Angesichts der in dem oben genannten Dokument erwähnten Schulden von 6000 fl. allein gegenüber Württemberg ein nicht unerheblicher Verschuldungsgrad.

In diesen Zusammenhang könnte ein Verzeichnis über die Einkünfte aus der Herrschaft Sulz gehören¹⁴¹:

- 300 fl. von den zu dem Schloß gehörenden Wiesen, Äckern, Weiden und Hölzern, da wohl 1400 Schafe im Sommer wie im Winter dort gehalten werden können und auch Pferche vorhanden sind;
- 60 lb. Zins von Häusern und Äckern in der Stadt;
- zu Holzhausen und Mülheim 40 fl. jährl. Steuer, zusammen mit Vogtrecht, Fällern und Freveln 100 lb., wozu noch Tagdienst kommt;
- von dem Waldgang 75 lb. jährl. zusammen mit Vogtrecht, Freveln, Fällern und Tagdienst 120 lb.
- in Betzenhausen Gericht, Gut und Weide 100 lb
- von Holzhausen, Mülheim, Empfingen, Wiesen-stetten, Fischingen, Betra und Vöhringen 200 M. Kernen und 30 lb. jährl., wobei die Täfer zu Empfingen nicht mit veranschlagt werden konnte
- Von dem Salzbrunnen 250 lb. Nutzung, der aber bei eigener Nutzung, - ein Leihzwang besteht nicht -, mehr als 2 000 fl. ergeben würde
- 400 lb. von der Mühle;
- 300 lb. Umgeld;
- 200 lb. Frevel jetzt, ungefähr 400 lb. wenn sie nach Notdurft besetzt wären;
- 140 lb. Zoll und Trifft, da jede Halle 400 Klafter Holz jährlich benötigt;
- 40 lb. Steuer;

überschickt ihm die Abschrift eines Schreibens an Fürsten, Herren und Städte, damit er daraus die Wahrheit erfahre. Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹³⁸ 1472 Dez. 2, Graz Abschr. Pap. gleichz. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹³⁹ 1471 Dez. 4 Hans Solleder berichtet über Verschreibungen der Stadt Sulz für Hans von Geroldseck. Notiz Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13011; Württ. Regesten Nr. 13011.

¹⁴⁰ 1471 Dez. 20 Aufzeichnung über eine Verhandlung zwischen Württembergischen Räten und Hans von Geroldseck : Württemberg bot für die Herrschaft Sulz mit allen Lehen 11 000 fl. . Notiz Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13011; Württ. Regesten Nr. 13011.

- 100 lb. Kornzehnt;
- 100 lb. Fischenz;
- 40 lb. Weinzehnt.

Das ergibt zusammen runde 2300 fl. und 1930 *f* an jährlichen Einkünften, wobei bei den Freveln schon durchblicken gelassen wird, daß eine „ordentliche“ Verwaltung mehr an Einkünften bringen könnte.

Württemberg muß nun noch die Söhne des Geroldseckers zu einem Verzicht auf Erb- oder andere Forderungen bringen. Das wird erreicht, indem sie im März 1472 bei ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft Urfehde schwören und die Verpflichtung abgeben müssen, sich wieder zu stellen, falls sie Forderungen gegenüber Württemberg erheben sollten¹⁴². Diese Verpflichtung gehen die Geroldeckersöhne Georg, Bartholomäus und Konrad auch ein, nur Heinrich scheint alle Hebel in Bewegung zu setzen, um sowohl seinen Vater aus der Gefangenschaft zu lösen als auch von der Herrschaft zu retten, was noch zu retten ist. Auf ihn dürfte die bereits genannte kaiserliche Intervention zurückgehen, die zunächst vor allem darin bestand, daß Friedrich III. den Markgrafen von Brandenburg und Herzog Ludwig von Veldenz mit der Untersuchung beauftragte¹⁴³. Der Württemberger muß sich demzufolge nicht nur auf den Reichstagen von Regensburg, Augsburg und Trier rechtfertigen, sondern auch dem Kaiser unmittelbar Bericht erstatten¹⁴⁴.

Im Dezember 1473 schließlich beurkundet Graf Eberhard, daß er ohne rechtliche Verpflichtung Hans v. Geroldseck und dessen Hausfrau Christine 200 fl. bzw. nach dessen Tod der Frau 100 fl. jährl. Leibgeding und 1000 fl. in bar geben und eine von Hans v. Geroldseck zu Sulz gestiftete Jahrzeit weiterführen will, sofern dessen Kinder alle einer Verschreibung gegenüber Württemberg zustimmen und keine Forderungen mehr gegen Württemberg erheben¹⁴⁵ - der Geroldsecker nimmt notgedrungen das Angebot am selben Tag an¹⁴⁶, entläßt alle Lehnsträger aus ihrem Lehnseid¹⁴⁷ und fordert den Abt

¹⁴¹ Ausf. Pap Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13011

¹⁴² 1472 März 7 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 112; 1472 März 14 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 111

¹⁴³ [ca. 1473] Abschr. gleichz. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1

¹⁴⁴ [ca. 1473] Gf. Eberhart [von Württemberg], der wegen der Einnahme von Sulz bereits in Regensburg, Augsburg und Trier berichtet hatte, legt nochmals [K. Friedrich] auf die Klage des Heinrich von Geroldseck dar, daß er einmal gemäß eines kaiserlichen Gebotes Gf. Alwig von Sulz zu dessen vor dem Hofgericht gegen Hans von Geroldseck erlangten Rechten verhelfen sollte, daß er ferner Sorge um das ihm verpflichtete Viertel der Stadt und die ausstehenden Schulden des Geroldseckers gehabt habe und daß schließlich auch die Einwohner der Stadt Sulz ihn gebeten hätten, ihnen aus dem Kirchenbann zu helfen. Konzept gleichz. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹⁴⁵ 1473 Dez. 10 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 114

¹⁴⁶ 1473 Dez. 11 (Sa. n. Niclaus) (oder Dez. 12 ?) Hans von Geroldseck verzichtet nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft in Urach, in die er als Geächteter gekommen war, als Gf. Eberhard von Württemberg durch den Kaiser bestätigte Rechte auf sein Gut erlangt hatte, gegenüber Gf. Eberhard auf alle seine inngewohnte Gerechtigkeit. Dafür erhält er 200 fl. jährl. Leibgeding und einmalig 1 000 fl. in bar, übergibt diesem auch alle die Lehen, die er als ein Herr von Sulz

der Reichenau als Lehnsherrn auf, den Württemberger mit den Zehntrechten in Empfingen zu belehnen¹⁴⁸. Wenige Tage später quittiert er dem Grafen über die erste Rate seiner jährlichen Pension von 40 fl.¹⁴⁹. Nach der Bestätigung des Vertrags durch das Hofgericht in Rottweil¹⁵⁰ erhält er auch die zweite Rate von 160 fl.¹⁵¹. 200 fl. jährlich muß für Württemberg rentabler gewesen sein als 11000 fl. auf ein Mal.

Weitab von jeder Realität hatte sich der Geroldsecker ausgerechnet, daß er von Württemberg 24000 fl. in bar erhalten würde und daß daneben noch alle Schulden übernommen würden. Außerdem sei es wohl recht und billig, wenn ihn Graf Eberhard zeitlebens im Genuß seiner Herrschaft ließe. Eine Seelenmesse nach seinem Tod auf württembergische Kosten war natürlich auch nicht vergessen¹⁵². A. Koch, Verfasser einer romantischen Beschreibung der württembergischen Ritterburgen von 1829, kommentiert diese Situation treffend: „Diese Präliminarien diktierte der alte Geroldseck, mit der Miene eines Ernsthaften.“¹⁵³

Der vorletzte Akt des Sulzer Dramas ist finanzieller Natur und betrifft die Abgeltung der Ansprüche, die Graf Alwig von Sulz noch hat. Er bekommt von Graf Eberhard die stolze Summe von 5000 fl.¹⁵⁴ - was nahelegt, daß da weitreichende Absprachen mit im Spiel waren. Auch andere Erben, wie die Kinder von Heinz und Ursula Schwicker, der unehelichen Nachfahren Walthers von Geroldseck, werden großzügig abgefunden¹⁵⁵.

empfangen und vergeben hatte und erklärt sich damit einverstanden, daß er sein Leibgeding verlieren und sich auf Mahnung wieder in Urach einfinden soll, falls er oder seine Kinder Forderungen gegen die Herrschaft Württemberg erheben sollten. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 113.

¹⁴⁷ 1473 Dez. 11 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 115.

¹⁴⁸ 1473 Dez. 11 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13015; Württ. Regesten Nr. 13 015.

¹⁴⁹ 1473 Dez. 19 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹⁵⁰ 1474 Jan. 18 (Di. n. Hilaryen tag) Gf. Johanns von Sulz, Hofrichter in Rottweil (Rotwil), beurkundet, daß das Hofgericht als das oberste Reichsgericht in diesen Landen auf Bitten des Hans von Geroldseck, Freiherr, (Januar 13, inseriert), vertreten durch Dietrich Haugk von Harthausen d. Ä., und des Gf. Eberhart von Württemberg (Januar 13, inseriert) vertreten durch Hans von Bubenhofen, Hofmeister, den Vertrag zwischen Hans von Geroldseck und Gf. Eberhart bestätigt hat. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 116.

¹⁵¹ 1474 Jan. 19 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1

¹⁵² *Bühler*, Sulz S. 106; die Rechnung des Geroldseckers ebd. S. 108

¹⁵³ A. Koch, Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreich Württemberg. Bd. 6. 1828. S. 97

¹⁵⁴ 1474 Jan. 30 Ausf. Pap. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1

¹⁵⁵ 1475 Jan. 27 Meister Endris, Heinrich, Remigius und Marina, Kinder des +Heinz Schwicker und der +Ursula Schwickerin, wohnhaft in Sulz, für sich und für ihren Bruder Bernhardin, der nicht im Lande ist, und Heinrich Herrn von Sulz für Wilhelm von Geroldseck, Chorherr in Wiesensteig, verzichten nach Erfüllung ihrer Forderungen gegenüber Gf. Eberhart von Württemberg auf ihre Ansprüche auf 40 fl. Gült aus dem Vermächtnis des +Walter von Geroldseck, Freiherr in Sulz, für Adelheid Etzlich und seine Kinder mit ihr, die über ihre Muder bzw. Wilhelm von Geroldseck an sie gekommen sind und die nach dem Tode Walters von dessen Vettern abgewiesen worden waren, doch vorbehaltlich ihrer Rechte an dem Haus an der Ringmauer gegen die Vöhringer Steige hin. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 117.

Heinrich von Geroldseck, der älteste Sohn des Verlierers von Sulz, gibt aber nicht auf. Er kümmert sich nicht um die Vereinbarungen seines Vaters und seiner Brüder mit Württemberg und wendet sich im August 1474 erneut an den Kaiser, der auch einen neuen Rechtstag ansetzt¹⁵⁶. Unter anderem darauf ist es wohl zurückzuführen, daß Graf Eberhard von Württemberg sich im Dezember 1475 erneut verteidigen und seine Sicht der Dinge darlegen muß:

Zunächst hätten die Einwohner der Stadt Sulz, von der ein Viertel ihm und seinem Vetter verpflichtet sei, ihn gebeten, sie aus dem Kirchenbann zu lösen, da Hans v. Geroldseck ihnen nicht helfen könne. Trotz seiner Bemühungen sei es bei dem Bann geblieben, da sich Gf. Alwig v. Sulz gegen die Lösung wehrte und zudem ein kaiserliches Mandat erwirkte, das ihm bei Androhung einer Pön geboten habe, Gf. Alwig zu seinen erlangten Rechten auf die Güter des v. Geroldseck zu verhelfen. Aus diesem Grunde und weiter weil ihnen ein Viertel der Stadt Sulz ohnehin zustand und Hans v. Geroldseck ihm 6000 fl. schuldete, habe er diesen und einige andere Ächter gefangen genommen. Ohne rechtliche Verpflichtung habe er ihn freigelassen und ihm und seiner Hausfrau ein Leibgeding verschrieben gegen das Versprechen, keine Forderung gegen die Herrschaft Württemberg zu erheben. Im vergangenen Jahr aber sei Hans v. Geroldseck in Augsburg gewesen und sein Sohn Heinrich habe vor dem Kaiser Forderung gegen ihn erhoben, die jedoch abgewiesen worden sei. Er sei bereit gewesen, dem Geroldsecker weiterhin sein Leibgeding zu geben, wenn dieser feststellen würde, die Forderung seines Sohnes sei ohne seine Billigung geschehen. Eine derartige Erklärung sei bei ihm jedoch nicht eingegangen, vielmehr habe Hans v. Geroldseck eine neue Verschreibung verlangt¹⁵⁷.

Das ist im übrigen die unkritisch übernommene Darstellung und die ebenso unkritisch übernommene Sprache der eingangs zitierten Geschichtsdarstellung Eugen Schneiders von 1896.

¹⁵⁶ 1474 Aug. 5, Augsburg K. Friedrich teilt seinem Schwager Gf. Eberhart von Württemberg mit, daß er auf die Klage des Heinrich von Geroldseck einen Tag auf Sept. 14 gesetzt hat, auf dem er in der Fragsache richten will. Abschr. Pap. gleichz. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

¹⁵⁷ 1475 Dez. 13, Urach Gf. Eberhart von Württemberg antwortet in einem Ausschreiben auf Klagen des Hans von Geroldseck und stellt dar, wie es zur Einnahme von Sulz gekommen sei. Zunächst hätten die Einwohner der Stadt Sulz, von der ein Viertel ihm und seinem Vetter verpflichtet sei, ihn gebeten, sie aus dem Kirchenbann zu lösen, da Hans von Geroldseck ihnen nicht helfen könne. Trotz seiner Bemühungen sei es bei dem Bann geblieben, da sich Gf. Alwig von Sulz gegen die Lösung wehrte und zudem ein kaiserliches Mandat erwirkte, das ihm bei Androhung einer Pön geboten habe, Gf. Alwig zu seinen erlangten Rechten auf die Güter des von Geroldseck zu verhelfen. Aus diesem Grunde und weiter weil ihnen ein Viertel der Stadt Sulz ohnehin zustand und Hans von Geroldseck ihm 6000 fl. schuldete, habe er diesen und einige andere Ächter zu seinen Händen genommen. Ohne rechtliche Verpflichtung habe er ihn freigelassen und ihm und seiner Hausfrau ein Leibgeding verschrieben gegen das Gelöbnis, keine Forderung gegen die Herrschaft Württemberg zu erheben. Im vergangenen Jahr aber sei Hans von Geroldseck in Augsburg gewesen und sein Sohn Heinrich habe vor dem Kaiser Forderung gegen ihn erhoben, die jedoch abgewiesen worden sei. Er sei bereit gewesen, dem Geroldsecker weiterhin sein Leibgeding zu geben, wenn dieser feststellen würde, die Forderung seines Sohnes sei ohne seine Billigung geschehen. Eine derartige Erklärung sei bei ihm jedoch nicht eingegangen, vielmehr habe Hans von Geroldseck eine neue Verschreibung begehrt. Revidiertes Konzept. Stuttgart, HStA A 169 Bü. 1.

Württemberg hatte nicht lange gezauert und dem Geroldsecker die ausgesetzte Pension gestrichen, da der Vertragspunkt, der die Bedingung für die Zahlung darstellte, gebrochen war. Hans von Geroldseck verteidigt sich, daß sein Sohn ohne sein Wissen gehandelt habe¹⁵⁸. Da in dieser und den folgenden Urkunden - den letzten des Geroldseckerstamms von Sulz - von Freiburger und Lahrer Leuten die Rede ist¹⁵⁹, erscheint es möglich, daß sich die Familie nach Freiburg oder Lahr zurückgezogen hat und dort im Bürgertum aufging.

Heinrich geht es jedoch finanziell auch nicht besser als seinem Vater, auch er wird 1477 wegen seiner Schulden vom Hofgericht geächtet¹⁶⁰.

Das Schlußwort im Geroldseckerdrama derer von Sulz spricht schließlich im Jahre 1486 die Witwe des Hans von Geroldseck, Christina, die mit ihren fünf Kindern gegenüber Graf Eberhard von Württemberg gegen Zahlung von 200 fl. in bar, die sie neben ihrer jeweiligen Pension von jährlichen 40 fl. erhält, auf alle restlichen Ansprüche auf die Herrschaft verzichtet¹⁶¹. Hier siegeln neben

¹⁵⁸ 1477 Nov. 21 Hans von Geroldseck beurkundet, daß das Gesuch seines Sohnes Heinrich vor dem Kaiser in Augsburg gegen Gf. Eberhart von Württemberg, dessentwegen ihm dieser in den letzten 3 Jahren sein Leibgeding vorenthalten hat, ohne sein Wissen geschehen sei und bestätigt aufs neue seine Verschreibung gegenüber Württemberg. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 122.

¹⁵⁹ Es siegeln 1477 Nov. 21 Jörg von Bach d. A. und Hauck Voltz, Amtmann in Lahr Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 122.

1477 Dez. 1, Freiburg Konrad von Bossenstein, Schultheiß in Freiburg, beurkundet, daß das Gericht mit Mitgliedern des Gerichts und Bürgern von Freiburg, entschieden hat, daß Heinrich Gempferly, Hans Geiger und Konrad Zingk, alle von Tuttlingen, die Hans Treyer, Knecht des Hans von Geroldseck angefallen hatte, da Gf. Eberhart von Württemberg Hans von Geroldseck 800 fl. Leibgeding und weitere 1000 fl. schuldig geblieben war, bis Dez. 16 Ziel haben sollen, die Sache ihrem Herrn vorzutragen. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 124.

1477 Dez. 2 [Lahr] Schultheiß, Meister und Rat von Lahr, bestätigen den Gesandten des Grafen Eberhart von Württemberg, daß sie zu einem Rechtstag mit Hans von Geroldseck wegen einer gefrönten Wagenfahrt nach Lahr gekommen waren und dort 5 Tage lang gewartet hatten, aber weder der von Geroldseck noch ein von ihm Bevollmächtigter erschienen sind. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 123.

1477 Dez. 16 (Di. n. Lucien tag), Freiburg (Friburg) Konrad von Bossenstein, Schultheiß in Freiburg, beurkundet, daß das Gericht entschieden hat, daß es zwischen Gf. Eberhart von Württemberg und Hans von Geroldseck bei dem durch Schultheiß, Meister und Rat von Lahr gesprochenen Urteil bleiben solle, von dem sich der von Geroldseck überfahren fühlte, zumal er niemand bei sich gehabt habe, dessen er wegen seines Alters bedurft hätte, und das er nicht besiegelt zu haben vermeint, und daß Heinrich Gempferly, Hans Giger und Konrad Zinck, alle von Tuttlingen, die der Geroldsecker wegen Forderungen an Württemberg angegriffen hatte, frei sein sollen. Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 125.

¹⁶⁰ 1477 Nov. 3 Gf. Johanns von Sulz, Hofrichter in Rottweil, beurkundet, daß Heinrich von Geroldseck, Sohn des Hans von Geroldseck, Freiherr in Sulz, von Gf. Alwig von Sulz vor dem Hofgericht angeklagt und durch das Gericht in die Acht getan worden war, in der er sich jetzt seit 1471 März 7 befindet (und daß er noch im Achtbuch stehe). Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 119.

Die Beurkundung des Hofrichters 1477 Okt. 27, daß Hans von Geroldseck von Margreth Slurin von Villingen vor dem Hofgericht angeklagt und durch das Gericht in die Acht getan worden war, in der er sich jetzt seit 1471 Juli 20 befindet - Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 120 - könnte sich auf Hans (10), den Sohn von Hans (9), beziehen, wenn nicht hier die in der eben genannten Urkunde erwähnte Vaterschaftsbezeichnung fehlte. Wenn sie sich auf Hans (9), den Vater, bezieht, zeigt sie die völlig desolante Lage des Geroldseckers, der selbst auf dem Tiefpunkt seiner finanziellen Lage noch mit immer neuen Schuldforderungen konfrontiert wird.

¹⁶¹ 1486 Febr. 13 Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr 127

den Verzichtenden auch Konrad von Üsenberg, Martin von Blumeneck und Wilhelm von Winterbach, was wieder darauf hindeutet, daß die Familie sich in die ortenaussche Stammheimat zurückgezogen hat. 40 fl. jährliche Rente sind wenig gegenüber den 100 fl., die Württemberg noch 1473 zugesichert hatte.

Zur selben Zeit versucht der Hohengeroldsecker Vetter, sich den pfälzischen Ansprüchen durch eine Anlehnung an Österreich zu entziehen, unterliegt aber 1484 dem gewissermaßen blitzartigen Zugriff des pfälzischen Kurfürsten Philipp, der sich nicht, wie sein Württemberger Kollege, gegen eine konträre öffentliche Meinung zur Wehr setzen muß.

Wo es ein Vorspiel, einen Hauptteil und ein Schlußwort gibt, darf auch der Epilog nicht fehlen. Er geht von den ortenausschen Verwandten auf Hohengeroldseck aus. 9 Jahre nach der Einnahme von Burg, Stadt und Herrschaft Sulz durch Württemberg beansprucht der Hohengeroldsecker Diebold von Graf Eberhard die Herausgabe der Herrschaft, hat aber - verständlicherweise - keinen Erfolg¹⁶². Allenfalls zu einer Subvention des sich ebenfalls in permanenten Finanzschwierigkeiten befindlichen Geroldseckers kann sich der Graf entschließen und gewährt ihm im März 1484 ein jährliches Dienstgeld von 100 fl.¹⁶³ - möglicherweise sah er auch hier eine Möglichkeit, langfristig den Fuß über den Schwarzwald zu setzen.

Offenbar konnte sich aber der Abt des Klosters Reichenau nicht dazu durchringen, den württembergischen Handstreich einfach als gegebene Tatsache hinzunehmen. Für ihn waren Legitimitätsgründe ausschlaggebend, und nach diesen hatte der mittlerweile verstorbene Hans von Geroldseck-Sulz einen Erben: den Hohengeroldsecker Gangolf. Daß dieser einen Rechtsanspruch zuerkannt bekam und nicht sein Bruder Diebold, dürfte in der geroldseckischen Hausteilung begründet liegen, die Gangolf auf die Schwarzwälder Besitzungen verwiesen hatte. Diesen sieht der Abt 1489 zumindest als legitimen Teilhaber an den Reichenauer Lehen. Folgerichtig fordert er im Februar 1489 den Grafen Eberhard von Württemberg auf, das Lehen Empfingen gemeinsam mit dem Geroldsecker in Empfang zu nehmen¹⁶⁴. Gangolf von Hohengeroldseck läßt sich diese Gelegenheit nicht entgehen, reist nach Radolfzell und nimmt Kirche, Kirchensatz und Kelnhof in Empfingen aus der Hand Abt Johannes zu Lehen¹⁶⁵. Ob er sich freilich jemals in Empfingen hatte durchsetzen können ist nicht überliefert.

Auf jeden Fall scheint Abt Johannes damit einen Anspruch der Hohengeroldsecker auf Sulz begründet zu haben, den diese 1519 bei der Vertreibung des württembergischen Herzogs Ulrich durch den Schwäbischen Bund in der Tat verwirklichen. Die Geroldsecker ziehen in Sulz ein, nennen

¹⁶² Ausf. und Konzept der Antwort Stuttgart, HStA A 169 Büschel 2

¹⁶³ Kop. 15. Jh. Karlsruhe, GLA 67/636 f. 287a

¹⁶⁴ 1489, Februar 12 Gleichz. Kop. Papier Stuttgart, HStA A 602 Nr. 13022; Württ. Regesten Nr., 13022

¹⁶⁵ 1489, April 2 Ausf. Perg. Libell FFA OA 1 Wolfach Vol 4 fasz. 6; FUB 4 Nr. 108

sich künftig „von Hohengeroldseck und Sulz“ und nehmen im April 1526 von der österreichischen Regierung Württembergs die Herrschaft zu Lehen¹⁶⁶. Sulz wird für eine kurze Zeit zu einem Teilzentrum der Geroldsecker Herrschaft, so daß Anna von Hohengeroldseck, geb. Gräfin von Lindow und Ruppin, und ihr Söhnchen Walther in der Sulzer Stadtkirche begraben liegen¹⁶⁷. Die Geroldsecker Herrschaft in Sulz kann aber verständlicherweise die Rückkehr des Herzogs Ulrich in sein württembergisches Herzogtum 1534 nicht überdauern. Künftig blieb den Geroldseckern nur der Zusatz „und Sulz“ im Titel.

¹⁶⁶ Ausf. Perg. Stuttgart, HStA A 169 Nr. 131; Ausf. Karlsruhe, GLA 27/43

¹⁶⁷ Der Grabstein abgebildet in Sulz am Neckar S. 174. Darunter als Zeugnis für die humanistischen Bestrebungen der Geroldsecker, sich eine römische Vergangenheit zuzuschreiben, der Stein „De platea in Roma Gerolzek...“; den der Geroldsecker Chronist Pappenheim noch in der Empfänger Pfarrkirche vorgefunden haben will.

Literaturverzeichnis

von Bodman, Johann Leopold: Geschichte der Freiherrn von Bodman. (=Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 23 ff.). 1894

Bühler, Christoph: Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter. (Veröff. d. Kommission für geschichtl. Landeskunde in B-W, B 96). Stuttgart 1981

Bühler, Christoph: Stadt und Herrschaft Sulz unter den Geroldeckern. In: Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar [Umschlagtitel: Sulz am Neckar]. Sulz 1984

Bühler, Christoph: Stadtgründung und Entwicklung der städtischen Privilegien. In: Geschichte der Stadt Lahr. Hg. von der Stadt Lahr. Lahr 1989

Duncker, Max: Die Herren von Bubenhofen, ZWLG 1 (1937) S. 335 - 369

Koch, A.: Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreich Württemberg. Bd. 6. 1828

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 1. Bearb. von *Richard Fester*. Innsbruck 1900. 3. Bearb. von *Heinrich Witte*. Innsbruck 1907. 4. Bearb. von *Albert Krieger*. Innsbruck 1915

Schneider, Eugen: Württembergische Geschichte. Magstadt, ND 1984 (Erstauflage Stuttgart 1896)

Schubring, Klaus: Die Herzöge von Urslingen. Studien zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte mit Regesten. (Veröff. d. Kommission für geschichtl. Landeskunde in B-W, B 67) 1974

Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. I. Altwürttemberg. Stuttgart 1916